



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

2. Dezember 2004

AUF DEM WEG ZU EINEM EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM – DRITTER FORTSCHRITTSBERICHT

ZUSAMMENFASSUNG	3
EINLEITUNG	9
1 AUF DEM WEG ZU EINEM EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM IM JAHR 2010: MEILENSTEINE UND ZIELE	10
1.1 Die Vision eines SEPA als Zahlungsverkehrsraum mit inländischem Charakter	10
1.2 Bewertung der Ergebnisse	11
1.3 Die nächsten Schritte	11
2 EUROPaweITE ZAHLUNGSINSTRUMENTE	12
2.1 Überweisungen	12
2.2 Europaweites Lastschriftsystem	15
2.3 Karten	16
2.4 Bargeld	19
3 EUROPaweITE STANDARDS	19
3.1 Ziele auf dem Gebiet der Standardisierung	19
3.2 Bewertung der Ergebnisse	20
3.3 Die nächsten Schritte	21
4 EUROPaweITE INFRASTRUKTUR FÜR MASSENZAHLUNGEN	23
4.1 Vereinbarte Ziele und Meilensteine	23
4.2 Bewertung der Ergebnisse	23
4.3 Die nächsten Schritte	24
5 FÜHRUNGS- UND VERWALTUNGSSTRUKTUR	25
5.1 Ziele für die Führungs- und Verwaltungsstruktur des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums	25
5.2 Bewertung der Ergebnisse	25
5.3 Die nächsten Schritte	27
6 WEITERE ARBEITEN, DIE ALLE BETEILIGTEN BETREFFEN	28

6.1	Verbraucher	28
6.2	Unternehmen	29
6.3	Händler	29
6.4	Regierungen	30
6.5	EU-Gesetzgeber	30
	ZIELE DES SEPA GEMÄSS DEM WEISSBUCH	32
	ERFOLGSPOTENZIAL DES SEPA	34
	ZUSAMMENFASSUNG DES VIERTEN BERICHTS DES EPC AN DIE EZB ÜBER DIE SEPA-INDIKATOREN (30.09.2004)	39
	DIE ORGANISATION DES EPC	41
	SIEBEN GRUNDSATZEMPFEHLUNGEN FÜR STANDARDS	42
	ÜBERSICHT ÜBER WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN DES EPC	45
	VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN	59

Bisherige Publikationen:

- *Improving cross-border retail payment services- The Eurosystem's view, September 1999*
- *Improving cross-border retail payment services- Progress report, September 2000*
- *Towards an integrated infrastructure for credit transfers in euro, November 2001*
- *Auf dem Weg zu einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum – (2.) Fortschrittsbericht, Juni 2003*

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht legt das Interesse des Eurosystems an der Errichtung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (*Single Euro Payments Area*, SEPA) und diesbezügliche Tätigkeiten dar. Der Bericht vergleicht die Ziele des SEPA mit der heutigen Situation und zeigt auf, was bereits getan wurde, insbesondere vonseiten des europäischen Bankgewerbes, und was noch zu tun ist, um die Erwartungen der Bürger des Euro-Währungsgebiets zu erfüllen. Das oberste Ziel des SEPA-Vorhabens, wie es von den europäischen Banken definiert wurde, bildet die Grundlage des Berichts: das Euro-Währungsgebiet zu einem vollständig integrierten inländischen Zahlungsverkehrsraum zu machen.

Die Ziele des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums

Für die Bürger des Euro-Währungsgebiets wird ein SEPA dann erreicht sein, wenn sie im gesamten Eurogebiet Zahlungen von einem einzigen Bankkonto unter Verwendung einheitlicher Zahlungsinstrumente genauso einfach und sicher wie derzeit auf nationaler Ebene tätigen können. Für den Kunden sollte es keinen Unterschied machen, wo oder bei welcher Bank im Euroraum dieses Konto geführt wird. „Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“ aus Sicht des Eurosystems bedeutet, dass alle im Euroraum getätigten Zahlungen zu inländischen Zahlungen werden und ein Sicherheits- und Effizienzniveau erreichen, das mindestens ebenso hoch ist, wie es bereits heute bei den leistungsfähigsten nationalen Zahlungssystemen der Fall ist.

Im Weißbuch vom Mai 2002 vertraten 42 europäische Banken sowie die europäischen Bankenvereinigungen eindeutig eine ähnliche Auffassung. Sie wollen, dass im SEPA jede/r Einzelne seine bzw. ihre Zahlungen genauso problemlos und kostengünstig tätigen kann wie in der jeweiligen Heimatstadt. Aus diesem Grund begrüßte das Eurosystem die Einrichtung des *European Payments Council* (EPC) durch die Banken im Juni 2002, um ihrer politischen Festlegung nachzukommen, den SEPA bis 2010 zu verwirklichen.

Anfang 2004 signalisierten mehrere Bankenvertreter dem Eurosystem, dass die Unterstützung für das SEPA-Vorhaben und dessen Ziel abnehme. Diesen Kritikern zufolge müsste das SEPA-Ziel, einen inländischen Zahlungsverkehrsraum zu schaffen, angesichts der Übergangskosten erneut zur Debatte gestellt werden. Einige Bankenvertreter wollten das Vorhaben auf den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr begrenzen, um den notwendigen Übergang von nationalen Zahlungssystemen zu einem europaweiten System zu vermeiden. Zwar ist das Eurosystem offen für eine Diskussion über Umsetzungsprobleme, kann jedoch im Hinblick auf das grundlegende Ziel keine Kompromisse eingehen. Zahlungssysteme müssen dem Wunsch der Europäer nach einer gemeinsamen Währung genügen. Wenn der EPC nicht in der Lage sein sollte, den SEPA zu verwirklichen, müssen Alternativlösungen erkundet werden. Der EPC ist daher aufgefordert, seine Verpflichtung zum SEPA-Weißbuch zu bekräftigen und einen überzeugenden Projektplan mit realistischen Meilensteinen vorzulegen, um den Bürgern Europas die ganzen Vorteile des SEPA zu sichern.

Das Eurosystem geht davon aus, dass entsprechend den Zielen des Weißbuchs spätestens bis Ende des Jahres 2010 eine voll entwickelte Infrastruktur für den SEPA verfügbar sein wird. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, dass im Januar 2008 ein SEPA für Bürger erreicht wird, in dem Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit gegeben wird, europaweite Zahlungsinstrumente auch für nationale Zahlungen zu nutzen.

So würden Banken in einer ersten Phase in der Lage sein, ihren Kunden parallel zu den nationalen Dienstleistungen, Standards und Instrumenten europaweite Instrumente, Dienstleistungen und Standards anzubieten. Die europaweiten Dienstleistungen würden es den Kunden ermöglichen, alle Eurozahlungen, nationale wie grenzüberschreitende, von einem Konto aus in einem Format zu tätigen. In einer zweiten Phase, nachdem die nationalen Instrumente, Dienstleistungen und Standards allmählich abgeschafft und durch europaweite ersetzt worden sind, würden nationale Infrastrukturen entweder aufgegeben oder zu europaweiten umgestaltet werden.

Die Ziele des SEPA festzulegen liegt eindeutig in der Verantwortung des EPC. Allerdings kann das Vorhaben den örtlichen Bedingungen entsprechend von Land zu Land unterschiedlich umgesetzt werden. Um die Umsetzung auf nationaler Ebene voranzutreiben, erwartet das Eurosystem von dem jeweiligen nationalen Bankgewerbe, die europaweiten Ziele für den SEPA in nationale Migrationspläne umzusetzen, anhand derer alle Banken und Infrastrukturanbieter ihre Strategien und Lösungen anpassen können, um sich schrittweise in den SEPA zu integrieren. Die nationalen Zentralbanken sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die Ziele des SEPA im jeweiligen Land umzusetzen. Der EPC sollte die Beiträge der nationalen Bankensektoren zum SEPA beobachten. Das Eurosystem beabsichtigt, die Fortschritte laufend zu überwachen.

Zahlungsinstrumente

Aus Kundensicht ist es für die Verwirklichung eines SEPA in der Praxis erforderlich, dass aus den verschiedenen Zahlungsinstrumenten europaweite Zahlungsinstrumente werden. Bei Überweisungen bestehen gegenwärtig klare Unterschiede zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Transaktionen. Die Herausforderung besteht in der Umwandlung von Credeuro von einem grenzüberschreitenden Dienst lediglich für Zahlungen bis zu einer Höhe von 12 500 EUR zu einem Standardüberweisungsdienst, mit dem alle Massenzahlungen in Euro im Euro-Währungsgebiet abgewickelt werden können. Darüber hinaus besteht Bedarf an einem zusätzlichen Dienst für Zahlungen mit gleichzeitiger Wertstellung – vom EPC als „Priuro“ bezeichnet –, um ein Dienstleistungsangebot zu erreichen, das zumindest den leistungsfähigsten nationalen Märkten heute entspricht. Aus diesem Grund schlägt das Eurosystem auf dem Weg zur Schaffung europaweiter Standards für alle Überweisungen in Euro im Euro-Währungsgebiet bis 2010 zwei Zwischenschritte vor:

Erstens würde das Eurosystem es begrüßen, wenn Credeuro sowie die unterstützende Interbank-Zahlungsverkehrskonvention (*Interbank Convention on Payments, ICP*) bis zum 1. Januar 2006 zum obligatorischen Mindeststandard für alle grenzüberschreitenden Überweisungen im

Massenzahlungsverkehr im Euroraum würden, die unter die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro fallen.

Zweitens sollten den Bürgern des Euro-Währungsgebiets ab dem 1. Januar 2008 Credeuro sowie Prieuro als optionale Standards für nationale Überweisungen zur Verfügung stehen.

Gegenwärtig sind Lastschriften auf europaweiter Ebene noch nicht einmal verfügbar. Im Hinblick auf das europaweite Lastschriftsystem (*pan-European direct debit*, PEDD) besteht die Herausforderung für den EPC darin, anfängliche Projektverzögerungen aufzuholen. Daher fordert das Eurosystem den EPC eindringlich auf, das PEDD-Projekt ohne weitere Verzögerungen zu verfolgen, um bis 2010 die Verwendung der europaweiten Lastschriftsysteme im gesamten Euro-Währungsgebiet zu erreichen. Um einen SEPA für alle Bürger zu gewährleisten, empfiehlt das Eurosystem, das europaweite Lastschriftsystem zu einem optionalen Standard zu machen, der ab dem 1. Januar 2008 für alle nationalen Lastschriften von Kunden im Eurogebiet verfügbar ist.

Vor der Einführung des Euro hatte bereits ein hoch entwickeltes Dienstleistungsangebot für die Verwendung von Karten bei grenzüberschreitenden Transaktionen bestanden. Allerdings ist die Segmentierung des Marktes in nationale und internationale Lösungen für Karten sehr ausgeprägt. Daher sind wir noch weit von einem SEPA entfernt, in dem jede/r Karteninhaber/in seine bzw. ihre Karte unabhängig vom Ursprungsland innerhalb des Euro-Währungsgebiets an jedem beliebigen Geldausgabeautomaten bzw. an jedem Terminal für bargeldlosen Zahlungsverkehr an der Kasse zu vernünftigen Kosten einsetzen kann. Zwischen den Kartensystemen muss Interoperabilität erreicht werden, damit Karteninhaber auf Wunsch ihre Karten auf nationaler Ebene und im gesamten SEPA schon lange vor Ablauf der Frist zum Jahr 2010 auf dieselbe Weise einsetzen können. In Reaktion auf die Schaffung eines neuen inländischen Zahlungsverkehrsraums wird dies sowohl für nationale als auch für internationale Kartensysteme eine Umwandlungsstrategie erfordern. Darüber hinaus ist es zur Betrugsbekämpfung wichtig, dass bis zum 1. Januar 2005, dem Termin, an dem Visa und Mastercard eine Änderung der Haftungsbedingungen („liability shift“) in Europa einführen werden, ein ausreichend hoher Anteil an Karten und Terminals auf den EMV-Standard umgestellt sein werden. So bald wie möglich sollte der EMV-Standard nur noch auf eine einzige harmonisierte Weise umgesetzt werden; dies sollte die Verwendung einer PIN oder anderer möglicher Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung beinhalten.

Standards

Standardisierung ist einer der Eckpfeiler für die Verwirklichung eines SEPA. Daher betont das Eurosystem die Bedeutsamkeit a) einer soliden Führungs- und Verwaltungsstruktur für die Definition, Annahme und Umsetzung von Standards und b) eines klar umrissenen Arbeitsprogramms mit relevanten Meilensteinen. Standards sind maßgeblich für die Umsetzung der vollautomatisierten Zahlungsabwicklung (*straight through processing*, STP) in Europa. Aus diesem Grund fordert das Eurosystem den EPC auf, seine Arbeiten hinsichtlich der Definition, Annahme und Umsetzung von Standards und Geschäftsgepflogenheiten für die vollautomatisierte Zahlungsabwicklung abzuschließen. Falls erforderlich, sollten vorhandene Standards und Geschäftsgepflogenheiten überarbeitet und

vereinfacht werden. Der EPC ist ebenfalls dazu aufgefordert, seine Zusammenarbeit mit anderen Hauptbeteiligten und Kunden zu verstärken, um zu gewährleisten, dass die identifizierten Standards und Lösungen geeignet und weitestgehend kompatibel mit dem gesamten Geschäftsablauf sind.

Insbesondere im Bereich Überweisungen fordert das Eurosystem den EPC und die nationalen Bankensektoren auf, eine einheitliche Kontonummer (IBAN) sowohl für nationale als auch für grenzüberschreitende Überweisungen und Lastschriften im SEPA umzusetzen. Darüber hinaus empfiehlt das Eurosystem ebenfalls, dass der EPC gemeinsame Standards und Geschäftsgepflogenheiten festlegt und weiter umsetzt, die eine vollständig automatisierte Abwicklung von Überweisungen im SEPA ermöglichen, darunter auch einen einheitlichen Standard für die elektronische Zahlungsinittierung sowie automatisierte Abstimmung. Das Eurosystem erwartet dann, dass ähnliche Schritte auch für andere Zahlungsinstrumente ergriffen werden.

Das Eurosystem fordert den EPC sowie den Europäischen Ausschuss für Bankenstandards (*European Committee of Banking Standards*, ECBS) zur Reaktion auf die in diesem Bericht abgegebenen sieben Grundsatzempfehlungen für Standards auf. Außerdem müssen die Standardisierungsarbeiten den speziellen Bedürfnissen des SEPA Rechnung tragen. In dieser Hinsicht sollte der EPC das Gremium werden, das richtungweisend für die Arbeit des ECBS ist.

Infrastruktur

In früheren Berichten kam das Eurosystem zu dem Schluss, dass die Entscheidung des Bankensektors für ein Konzept der europaweiten automatisierten Clearinghäuser (*pan-European automated clearing house*, PEACH) einen realistischen Ansatz zur Errichtung einer effizienteren Infrastruktur darstellt, und begrüßte daher die Entscheidung des EPC, automatisierte Clearinghäuser zu befürworten, die auf einem vereinbarten Modell basieren. Allerdings existiert zurzeit nur ein einziger PEACH-Anbieter. Diese Entwicklung alleine hat bislang nicht zur gewünschten Konsolidierung der vielen fragmentierten Infrastrukturen beigetragen, die gegenwärtig auf nationaler Ebene im Betrieb sind. Zur Förderung der Umgestaltung der bestehenden Infrastrukturen und zur Steigerung der Effizienz insgesamt durch Skalen- und Verbundeffekte empfiehlt das Eurosystem daher, dass im Bereich Infrastruktur der SEPA bis Ende 2010 fertig gestellt wird, indem für die Entwicklung nationaler Migrationsstrategien zur Erreichung eines SEPA gesorgt wird. Entscheidungen, die mit der nächsten Generation von nationalen Systemen in Bezug stehen, sollten aus einer europaweiten Perspektive getroffen werden, um sicherzustellen, dass sie mit den Zahlungsinstrumenten und -Standards und der gesamten SEPA-Infrastruktur im Einklang stehen.

Führungs- und Verwaltungsstruktur

Das Eurosystem hat in früheren Berichten anerkannt, dass das europäische Bankgewerbe durch die Einrichtung des *European Payments Council* Fortschritte bei der Zusammenarbeit erzielt hat. Die Banken haben viel Zeit benötigt, um die Führungs- und Verwaltungsstruktur für ihr SEPA-Projekt ordnungsgemäß festzulegen. Außerdem sind jetzt Banken aus 28 Ländern mit der Arbeit am SEPA

beteiligt, auch wenn gegenwärtig nur die zwölf Länder des Euro-Währungsgebiets direkt betroffen sind. Dies könnte das Zieldatum für den SEPA zum Jahr 2010 gefährden, da das Engagement innerhalb und außerhalb des Eurogebiets unterschiedlich ausfallen könnte. Da es sich bei dem SEPA vorrangig um ein Vorhaben des Euro-Währungsgebiets handelt, sollte die Führungs- und Verwaltungsstruktur des Projekts ebenfalls den Unterschied zwischen dem Euroraum und der EU bzw. dem EWR widerspiegeln.

Grundsätzlich wäre die Fähigkeit des EPC, die Meilensteine für den SEPA, die er sich selbst gesetzt hat, zu erreichen, Nachweis für eine gute Führungs- und Verwaltungsstruktur des europäischen Bankgewerbes. Dies wird ein effektives Projektmanagement erfordern, ebenso wie ein Verfahren zur Umsetzung von vereinbarten Entscheidungen.

In diesem Zusammenhang fordert das Eurosystem den EPC nachdrücklich auf,

- sicherzustellen, dass die Entscheidungen, die vorrangig das Euro-Währungsgebiet betreffen, von Banken des Euroraums getroffen werden und nicht von einer Koalition aus Banken außerhalb des Eurogebiets und einer Minderheit der Euroraum-Banken überstimmt werden können;
- zu gewährleisten, dass das Sekretariat des EPC mit den Ressourcen ausgestattet wird, die es für ein effektives Management des Projekts benötigt;
- die Integration des ECBS in die Führungs- und Verwaltungsstruktur des EPC wie zugesagt im Jahr 2004 abzuschließen.

Darüber hinaus fordert das Eurosystem die nationalen Bankensektoren im Eurogebiet auf,

- überzeugende Verfahren zur Umsetzung der Beschlüsse des EPC auf nationaler Ebene aufzuzeigen (bis spätestens sechs Monate nach Fassung dieser Beschlüsse durch den EPC);
- dem EPC im Jahr 2005 einen nationalen Migrationsplan für den schrittweisen Übergang zum SEPA bis Ende 2010 vorzulegen.

Darüber hinaus könnte das Eurosystem nach Aufforderung durch mehrere Marktteilnehmer, die geltend machen, dass ein SEPA nicht allein auf freiwilliger Basis erreicht werden kann, durch eine EZB-Verordnung für Unterstützung sorgen, wenn dies von Nutzen sein könnte. Diese würde selbst dort zur Verwirklichung des SEPA (für die Bürger und im Hinblick auf die Infrastruktur beitragen, wo Banken Schwierigkeiten bei der Umsetzung europaweiter Zahlungsinstrumente haben oder nicht in der Lage sind, einen überzeugenden Übergangsplan von der nationalen Infrastruktur zur SEPA-Infrastruktur aufzustellen.

Andere Beteiligte

Das Eurosystem konzentriert sich als Zentralbankensystem des Euro-Währungsgebiets vorrangig auf die Initiativen, die das Bankgewerbe anstrebt, um einen SEPA zu erreichen. Es kennt jedoch auch die

Bedeutung anderer Beteiligter wie der EU-Gesetzgeber, Regierungen, Händler, Verbraucher und Unternehmen. Errungenschaften für Kunden, insbesondere auch für Unternehmenskunden, bedeuten Wohlfahrtsgewinne für die ganze Gesellschaft. Außerdem spielen Zentralstaaten und Gemeinden, von denen erhebliche Zahlungsvolumina ausgehen, eine entscheidende Rolle bei der Förderung europaweiter Standards. Sie sind in der Lage, europaweite Standards für bestimmte Zahlungsarten zwingend zu machen. Aus diesem Grund ermutigt das Eurosystem die jeweils Beteiligten, aktiv ihren Teil zur Verwirklichung des SEPA beizutragen. Eine stärkere Harmonisierung des Rechtsrahmens ist eine unerlässliche Voraussetzung für das Entstehen eines SEPA. Die Europäische Kommission arbeitet zurzeit an einem neuen Rechtsrahmen für die Zahlungsverkehrsindustrie. Es wird von äußerster Wichtigkeit sein, dass der neue Rechtsrahmen mit den Zielen des SEPA in Einklang steht, klar formuliert ist und in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen umgesetzt wird.

EINLEITUNG

Die Einführung des Euro als gemeinsamer Währung im Jahr 1999 sowie der Euro-Banknoten und -Münzen am 1. Januar 2002 bot den Banken die Möglichkeit eines Quantensprungs bei der Umwandlung der immer noch weitgehend fragmentierten nationalen Massenzahlungssysteme und diverser Instrumente in einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single Euro Payments Area*, SEPA). Das Ziel und die Vorteile eines SEPA liegen auf der Hand. Die Schaffung des Euro-Währungsgebiets wird die Errichtung eines moderneren, effizienteren und zuverlässigen Massenzahlungsnetzes ermöglichen, das der bestehenden fragmentierten Infrastruktur für Massenzahlungsverkehr überlegen sein wird. Die Umwandlung wird von vielen verschiedenen Ausgangspunkten aus erfolgen müssen. Eine Vielzahl von Komponenten und Beteiligten ist davon betroffen. Dies stellt eine große Herausforderung dar, die eine grundlegende Umgestaltung der bestehenden Infrastruktur erfordert.

Im Dezember 2001 haben das Europäische Parlament und der EU-Rat eine Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro¹ erlassen, die die Banken dazu verpflichtet, für inländische und vergleichbare grenzüberschreitende Zahlungen die gleichen Preise zu erheben. Für viele Kunden lag der auffälligste Unterschied in den hohen Preisen für grenzüberschreitende Zahlungen im Vergleich zu den nationalen Transaktionen.

Im Juni 2002, nachdem der *European Payments Council* als zentrales Koordinierungs- und Beschlussorgan in dieser Angelegenheit eingerichtet worden war, stellte sich der europäische Bankensektor dieser Herausforderung. Der EPC hat einem „Fahrplan“ mit Meilensteinen zugestimmt,² der bis Ende 2010 zu einem SEPA führen soll (siehe Anhang 1). Zwar hat das europäische Bankgewerbe echte Fortschritte erzielt, es war bei der Erarbeitung und Umsetzung seiner Strategie jedoch auch mit Hindernissen konfrontiert.

Das Eurosystem hat im Sinne seines Auftrags, das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern, intensiv mit den Banken und anderen Beteiligten zusammengearbeitet, um zur Überwindung der Hindernisse beizutragen, die der Schaffung des SEPA entgegenstehen. Zu diesem Zweck hat die EZB regelmäßig Berichte veröffentlicht, in denen die Fortschritte beim Massenzahlungsverkehr analysiert werden.

In dem vorliegenden dritten Fortschrittsbericht werden die Ziele des SEPA (Kapitel 1), die europaweiten Zahlungsinstrumente (Kapitel 2), die europaweite Infrastruktur (Kapitel 4) sowie die Führungs- und Verwaltungsstruktur (Kapitel 5) behandelt. In Kapitel 6 wird schließlich darauf eingegangen, wie die anderen Beteiligten die gegenwärtig vonseiten des Bankgewerbes ergriffenen Maßnahmen unterstützen und ergänzen sollten.

Der vorliegende Bericht verfolgt dieselben Ziele wie die vorangegangenen, konzentriert sich jedoch stärker auf die Kundenperspektive als frühere Berichte. Aus diesem Grund beginnt jedes Kapitel mit einer

¹ EG/2560/2001; diese Verordnung verpflichtet Banken dazu, für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro bis zu einem Betrag von 12 500 EUR die gleichen Gebühren wie für vergleichbare inländische Zahlungen zu erheben.

² Weißbuch „Euroland – Our Single Payment Area“, Mai 2002. Weitere Informationen können Sie unter www.europeanpaymentscouncil.org abrufen.

Zielanalyse aus Kundenperspektive (Abschnitt 1), analysiert sodann die vorhandenen Diskrepanzen durch einen Vergleich des Ziels mit der aktuellen Situation (Abschnitt 2) und schließt mit richtungweisenden Vorschlägen (Abschnitt 3).

1 AUF DEM WEG ZU EINEM EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM IM JAHR 2010: MEILENSTEINE UND ZIELE

1.1 Die Vision eines SEPA als Zahlungsverkehrsraum mit inländischem Charakter

Für Bürger des Euro-Währungsgebiets beinhaltet die Vision des SEPA als Zahlungsverkehrsraum mit inländischem Charakter, dass sowohl Privat- als auch Unternehmenskunden in der Lage sein sollten, jede beliebige Zahlung im Euroraum ebenso unkompliziert und kostengünstig tätigen zu können wie in der eigenen Heimatstadt. Der Kunde sollte mit einem Bankkonto und einer Karte in der Lage sein, jede beliebige Zahlung innerhalb des Euro-Währungsgebiets sicher und effizient zu tätigen. Das Eurosystem hat festgestellt, dass diese langfristige Vision des SEPA aufgrund seiner Komplexität nicht auf einen Schlag verwirklicht werden kann und lediglich ein schrittweiser Wandel möglich ist.

Der Wandel von einem Euro-Währungsgebiet mit derzeit zwölf unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten sowie einer grenzüberschreitende Umgebung zu einer Organisation des Zahlungsverkehrs, die der eines Nationalstaats nahe kommt, sollte beträchtliche Wohlfahrtsgewinne mit sich bringen. Diese Gewinne werden anhand von Beispielen im Anhang 2 veranschaulicht, der die konkreten Vorteile für Privat- und Unternehmenskunden gegenüber der heutigen Situation aufzeigt. Wenn der SEPA vollständig erreicht ist und die Anforderungen der Finanz- und Liquiditätssteuerung von Unternehmen (Treasury) erfüllt, benötigt ein Unternehmen lediglich eine elektronische Verbindung zu der Bank seiner Wahl. Über diese Verbindung kann es in einem standardisierten Format Zahlungsdateien an alle anderen Banken senden, deren Kunde es ist, und Bankauszüge von diesen erhalten, unabhängig von dem Standort der Bank innerhalb des Euroraums.

Darüber hinaus wird das Projekt, das Euro-Währungsgebiet in einen SEPA umzuwandeln, den Weg zur Integration in der gesamten EU bereiten. Die Länder, die den Euro noch nicht eingeführt haben, erhalten so klare Anhaltspunkte darüber, was von ihnen erwartet wird, wenn sie der WWU beitreten. Damit trägt das Vorhaben des SEPA zur Umsetzung der Agenda von Lissabon³ bei (gemäß der die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden soll).

Im Weißbuch des EPC vom Mai 2002 verschreiben sich 42 europäische Banken, die *Euro Banking Association* (EBA) sowie drei europäische Verbände aus dem Kreditsektor der gemeinsamen Vision, dass sämtliche Zahlungen innerhalb des Euro-Währungsgebiets inländischen Charakter erhalten sollten, und erklären, dass der vollständige Übergang zum SEPA bis Ende 2010 erreicht sein wird. Dies bedeutet, dass die relativ ineffizienten grenzüberschreitenden Transaktionen von heute künftig ein Relikt der Vergangenheit sein werden, was den europäischen Kunden, Unternehmensbranchen und Banken zugute

³ Die Agenda von Lissabon bezeichnet die Integration der Finanzmärkte sowie die Erleichterung der anhaltenden Konsolidierung des Finanzsektors explizit als hohe Prioritäten, die vollständig und konsistent umzusetzen und wirksam durchzusetzen sind.

kommen wird. Deshalb unterstützt das Eurosystem voll und ganz die Vorstellung des EPC, nach der der SEPA bis zum Jahr 2010 ein inländisches Zahlungsgebiet werden soll, in dem das Dienstleistungs- und Automatisierungsniveau über dem der besten nationalen Leistungen liegen soll.

1.2 Bewertung der Ergebnisse

Würde das gegenwärtige Massenzahlungssystem des Euro-Währungsgebiets bewertet werden, als wäre es das Zahlungssystem eines einzigen Landes, würde es als kläglich ineffizient beurteilt werden. Obwohl einige Regionen sehr effizient sind, ist die Infrastruktur insgesamt sehr fragmentiert, und gemeinsame Standards fehlen. Das Eurosystem erkennt zwar erste konkrete Ergebnisse im Bereich der europaweiten Überweisungen an, befürchtet jedoch, dass der EPC bei der Umsetzung seiner Ziele erheblich aufgehalten wird, insbesondere im Hinblick auf die Standardisierung sowie auf das europaweite Lastschriftsystem.

1.3 Die nächsten Schritte

Angesichts des Risikos einer verstärkten Wahrnehmung, dass das Vorhaben des SEPA nicht die erforderliche breite Unterstützung und den nötigen Einsatz vonseiten des Bankgewerbes erhält, **erwartet das Eurosystem, dass der EPC seine Verpflichtung zum Weißbuch über den SEPA bekräftigt und dieses mit realistischen Meilensteinen in Form eines überzeugenden Projektplans aktualisiert.**

Das Eurosystem geht davon aus, dass, entsprechend den Zielen des Weißbuchs, spätestens bis Ende 2010 eine voll entwickelte Infrastruktur für den SEPA verfügbar sein wird. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, dass **ein SEPA für die Bürger bis zum Januar 2008 erreicht wird, indem die Bürger und Unternehmen die Möglichkeit erhalten, die europaweiten Instrumente auch für nationale Zahlungen zu nutzen.**

Das Eurosystem übernimmt eine laufende Beobachtungstätigkeit. Diese Beobachtung wird dadurch erleichtert, dass der EPC sich bereit erklärt hat, der EZB vierteljährlich einen Bericht über die Fortschritte in verschiedenen Bereichen, den so genannten SEPA-Indikatoren, vorzulegen. Die vierteljährlichen Berichte über SEPA-Indikatoren, die das Eurosystem bisher erhalten hat, konzentrieren sich vor allem auf Überweisungen und beinhalten auch einige Informationen zu Karten und Bargeld. Der vorliegende Fortschrittsbericht basiert auf den Informationen, die bis Ende September 2004 erhalten wurden (siehe Anhang 3). Der EPC hat sich bereit erklärt, die Qualität der Berichte in Zusammenarbeit mit dem Eurosystem schrittweise zu verbessern, wenn der Projektrahmen und die wichtigsten Meilensteine deutlicher werden. Mit anderen Worten, die Berichte über die SEPA-Indikatoren sind ein Instrument, mit dem die stufenweise Entwicklung hin zu europaweiten Standards, Geschäftsgepflogenheiten und Zahlungsinstrumenten sowie zu einer europaweiten Infrastruktur bis 2010 abgebildet werden kann.

Darüber hinaus **erwartet das Eurosystem von den nationalen Bankensektoren** – da die konkrete Umsetzung des SEPA auf nationaler Ebene erfolgt – auch, **die europaweiten Ziele für den SEPA in die nationalen Migrationspläne einzubinden.** Damit könnten Banken und andere Beteiligte ihre Schritte und Beiträge zum SEPA planen. Die nationalen Zentralbanken sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um

die Ziele des SEPA im jeweiligen Land umzusetzen. Das Eurosystem wird die Fortschritte der einzelnen nationalen Bankensektoren im Hinblick auf den SEPA mit der Unterstützung des EPC überwachen.

2 EUROPaweITE ZAHLUNGSINSTRUMENTE

2.1 Überweisungen

Die Erwartungen der Bankkunden und des Eurosystems in Hinsicht auf den SEPA, zusammen mit der Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, setzen die Banken unter Druck, effiziente grenzüberschreitende Überweisungsinstrumente zu entwickeln. Im November 2002 hat der EPC die Credeuro-Konvention verabschiedet. Credeuro stellt einen Standard für die Abwicklung von „EU-Standardüberweisungen“ von Bank zu Bank dar, der einem Bankkunden Preise in Höhe der inländischen Überweisungsgebühren und eine maximale Abwicklungszeit von drei Tagen zusichert. Allerdings ist es trotz der bedeutenden Fortschritte des Bankensektors auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Überweisungen in Euro noch immer ein langer Weg bis zu einem echten SEPA ohne Grenzen.

2.1.1 Traditionelle Überweisungen (Credeuro)

Ziele

Kunden haben klare Vorstellungen von einem SEPA für Überweisungen (siehe Anhang 2). Unternehmenskunden hätten gerne einen einheitlichen Standard für die elektronische Initiierung von Zahlungen, damit sie alle Zahlungen in einer einzigen Datei und in einem einzigen Format versenden können, unabhängig davon, wo im Euroraum der Empfänger ansässig ist. Ebenso erwarten Unternehmenskunden, alle eingehenden Zahlungen in einer Datei und einem Format zu erhalten, unabhängig davon, wo sie getätigt wurden, damit eine automatische Abstimmung erfolgen kann. Da das Leistungsniveau gegenwärtig zwischen den verschiedenen Ländern des Euro-Währungsgebiets erheblich variiert, müssen selbstverständlich die effizientesten nationalen Gepflogenheiten als Richtschnur dienen. Jeder Kunde muss bessere Leistungen als heute erhalten, oder zumindest ebenso gute.

Bewertung der Ergebnisse

In seinem zweiten Fortschrittsbericht forderte das Eurosystem den EPC auf, vierteljährlich eine Liste der Banken in jedem Land zu veröffentlichen, die die Credeuro-Konvention umgesetzt haben. Das Eurosystem forderte den EPC ebenfalls auf, Informationen über den Anteil an Credeuro entsprechenden Überweisungen vorzulegen, die von Banken verarbeitet wurden, die die Credeuro-Konvention einhalten; diese Angaben sollten in Prozent des gesamten Zahlungsvolumens gemacht werden.

Der Bericht über die SEPA-Indikatoren zum 30. September 2004 zeigt auf, dass die Banken, die die Credeuro-Konvention unterzeichnet haben, in 13 Ländern über den größten Marktanteil verfügen. Die Vielzahl der Banken, die die Credeuro-Konvention unterzeichnet haben, verdeutlicht, dass die Vorteile europaweiter Standards auf eine breite Akzeptanz und Wahrnehmung stoßen.

Eine hohe Umsetzungsrate der Credeuro-Konvention bei Banken bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Kunden sich des Credeuro-Standards bewusst sind und ihn verwenden, denn es sind die Banken, die auswählen, welche Dienstleistungen sie aktiv fördern und ihren Kunden anbieten. Der EPC war bislang nicht in der Lage, Informationen über den Anteil von Credeuro-Überweisungen an sämtlichen grenzüberschreitenden Überweisungen vorzulegen, da Informationen über das Gesamtvolumen grenzüberschreitender Zahlungen fehlen. Aus diesem Grund hat sich der EPC bereiterklärt, eine Teilerhebung unter den wichtigsten Akteuren bei grenzüberschreitenden Zahlungen durchzuführen. Der EPC hat angegeben, dass diese Erhebung noch im Jahr 2004 erfolgen könne. Die Ergebnisse der Erhebung werden Anhaltspunkte darüber geben, inwiefern Bedarf an einer Kampagne zur Verbesserung der Kundenwahrnehmung der Credeuro-Konvention besteht.

Der EPC hat die Interbank-Zahlungsverkehrskonvention (*Interbank Convention on Payments, ICP*) im April 2003 verabschiedet, um die Credeuro-Konvention zu unterstützen und die Gepflogenheiten der Gebührenberechnung für grenzüberschreitende Überweisungen zu harmonisieren. Die Interbank-Zahlungsverkehrskonvention gilt für standardmäßige grenzüberschreitende Zahlungen mit vollautomatisierter Abwicklung (*straight through processing, STP*), die unter die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen fallen. Die Standard-Gebührenregelung unter der ICP ist die SHARE-Option, bei der der Zahlungspflichtige die Gebühren der sendenden Bank und der Zahlungsempfänger die Gebühren der Empfängerbank bezahlt. Aufgrund der EG-Verordnung Nr. 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro müssen die Gebühren sowohl für den Auftraggeber (den Zahlungspflichtigen) als auch für den Begünstigten (den Zahlungsempfänger) den Gebühren für entsprechende nationale Überweisungen entsprechen. Die Konvention gibt ebenfalls vor, dass die Praxis der dem Begünstigten berechneten Gebühren durch zwischengeschaltete Banken nicht mehr akzeptabel ist und durch Interbankengebühren ersetzt werden sollte. Vier Länder (DE, FR, NL und SE) haben die ICP in ihre nationalen Vereinbarungen mit dem Bankgewerbe übernommen. Für die übrigen Länder ist die Anzahl der Banken, die die ICP unterzeichnet haben, etwa ebenso hoch wie die Anzahl derer, die die Credeuro-Konvention eingeführt haben.

Allerdings hat der EPC bisher kaum sichtbare Fortschritte dabei gemacht, die Erwartungen der Bürger des Euro-Währungsgebiets zu erfüllen, denen zufolge alle Überweisungen im Euroraum Inlandszahlungen sein sollten, was beinhalten würde, dass nationale Systeme, Standards sowie Geschäftsgepflogenheiten durch europaweite ersetzt werden müssten. Somit ist Credeuro noch immer lediglich ein grenzüberschreitender Standard, und in den jeweiligen Ländern bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede bezüglich der nationalen Geschäftsgepflogenheiten und Standards.

Der Weg in die Zukunft

Das Eurosystem fordert den EPC auf, den Anteil an Credeuro-Überweisungen an allen grenzüberschreitenden Überweisungen regelmäßig zu überprüfen. Dies würde den Einblick in die tatsächliche Verwendung von Credeuro im Vergleich zu anderen Zahlungslösungen erleichtern. Da die Wahlmöglichkeiten vieler Kunden auf die Dienstleistungen beschränkt sind, die ihre eigene Bank anbietet

und fördert, ist es wichtig, dass Banken Credeuro nicht nur einführen, sondern seinen Einsatz auch aktiv fördern.

Das Eurosystem würde es ferner begrüßen, wenn die Interbank-Zahlungsverkehrskonvention in allen Banken des Euro-Währungsgebiets umgesetzt würde. Dies sollte vorzugsweise die Aufnahme der Konvention in die nationalen Vereinbarungen mit dem Bankgewerbe beinhalten. Alternativ sollten mehr Banken die Konvention individuell umsetzen. Ein hoher Einführungsgrad würde dazu beitragen, eine transparentere Gebührenregelung für grenzüberschreitende Überweisungen in Euro zu erreichen. Das Ziel ist eine Kern-Gebührenregelung für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, **die gewährleistet, dass der Betrag stets in voller Höhe überwiesen wird.** Die Erhebung von Gebühren beim Begünstigten sollte nur dann erlaubt sein, wenn der Begünstigte auch beim Empfang nationaler Zahlungen Gebühren zu zahlen hat.

Die größte Herausforderung besteht jedoch darin, Credeuro bis 2010 zu der standardmäßigen europaweiten Dienstleistung für EU-Standardüberweisungen zu entwickeln, mit dem alle nationalen Massenüberweisungen abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang ist die Verrechnung mit gleichzeitiger Wertstellung eine Voraussetzung dafür, dass Credeuro mit existierenden nationalen Überweisungsinstrumenten konkurrieren kann. Aus diesem Grund unterstreicht das Eurosystem die Bedeutung des Vorhabens des EPC, Credeuro mit einer Dienstleistung zur gleichzeitigen Abwicklung (Priuro) zu ergänzen. Zur Gewährleistung eines SEPA für alle Bürger schlägt das Eurosystem folgende zwei Zwischenschritte zur Errichtung ausschließlich gesamteuropäischer Standards für alle Inlandsüberweisungen innerhalb des Euro-Währungsgebiets bis 2010 vor:

Erstens empfiehlt das Eurosystem, dass Credeuro sowie die unterstützende Interbank-Zahlungsverkehrskonvention ICP bis zum 1. Januar 2006 zu obligatorischen Mindeststandards für alle grenzüberschreitenden Überweisungen im Massenzahlungsverkehr⁴ im Euroraum werden, die unter die Verordnung Nr. 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro fallen. Das Eurosystem unterstreicht seine Unterstützung für diese Initiative durch die Entscheidung, dass die nationalen Zentralbanken des Eurosystems – in den wenigen Fällen, in denen sie Massenzahlungen abwickeln – Credeuro und die Interbank-Zahlungsverkehrskonvention ab dem 1. April 2005 für nicht dringliche Massenzahlungen einsetzen werden.

Zweitens sollten den Bürgern des Eurogebiets ab dem 1. Januar 2008 Credeuro sowie Priuro als optionale Standards für nationale Überweisungen zur Verfügung stehen.

2.1.2 Innovative Zahlungen (elektronische und mobile Zahlungen)

Die Arbeitsgruppe des EPC für elektronische und mobile Zahlungen tritt seit Februar 2003 regelmäßig zusammen; Vertreter der EZB sowie des ESZB sind als Beobachter anwesend. Ihre Aufgaben bestehen in der Analyse des Marktes für elektronische und mobile Zahlungen und in der Entwicklung einer

⁴ Gegenwärtig bis zu 12 500 EUR.

gesamteuropäischen Vision für die Tätigkeit der Banken auf diesem Gebiet. Die bisherige Arbeit umfasst die Erforschung des Sachverhalts, die Festlegung des Geltungsbereichs sowie die Bestimmung von Betriebsszenarios. Allerdings haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe noch immer auseinander gehende Vorstellungen über den künftigen Bedarf an elektronischen Zahlungsdiensten. Im Gegensatz zum Bankensektor, der bei der Entwicklung weit verbreiteter Lösungen für elektronische und mobile Zahlungen auf nationaler wie auf gesamteuropäischer Ebene eher langsame Fortschritte macht, waren Nicht-Banken-Mitbewerber auf diesem Gebiet aktiver.⁵ Allerdings hängt ihr Erfolg auch von den Schnittstellen und der Zusammenarbeit mit dem Bankensektor ab. **Das Eurosystem fordert die Marktteilnehmer aus dem Bankensektor sowie dem Nichtbankensektor auf, in einen konstruktiven Dialog einzutreten, um europaweite Standards für elektronische und mobile Zahlungen zu fördern.**

2.2 Europaweites Lastschriftsystem

Ziele und Meilensteine

Ein europaweites Lastschriftsystem (*pan-European direct debit*, PEDD) wäre für Unternehmenskunden, die in verschiedenen Ländern tätig sind, sehr vorteilhaft; darüber hinaus wäre es aber auch eine bedeutende Verbesserung für Bürger, die beispielsweise in mehr als einem Land des Euro-Währungsgebiets Versorgungsleistungen bezahlen (siehe Anhang 2, Beispiele 2 und 3). Dies ist oft einer der Hauptgründe, weshalb Konten in mehreren Ländern geführt werden.

Das Eurosystem hat den EPC aufgefordert, den Lastschriften eine besonders hohe Aufmerksamkeit zu schenken, da sie eins der wichtigsten Zahlungsinstrumente im Euro-Währungsgebiet darstellen. Ein gut funktionierendes europaweites Lastschriftsystem ist auch einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für ein PEACH, da es für die kritische Masse an Zahlungen sorgen würde, die das PEACH wirtschaftlich tragbar machen würde. Der EPC hatte den Wunsch geäußert, bis zum 1. Juli 2003 ein europaweites Lastschriftsystem zu definieren, und war zu dem Schluss gelangt, dass den Erfordernissen eines SEPA am besten dadurch Rechnung getragen würde, dass ein völlig neues Lastschriftsystem aufgebaut würde, anstatt zu versuchen, die bestehenden nationalen Lastschriftsysteme zu harmonisieren. Der EPC hat gemäß dem Weißbuch die Absicht, die ersten PEDD-Transaktionen zum 1. Juli 2005 durchzuführen und bis Ende 2010 sämtliche Lastschrifttransaktionen über das europaweite Lastschriftsystem abzuwickeln.

⁵ Das ESZB verfolgt die Entwicklungen auf dem Markt für innovative Zahlungsverfahren im Zuge seiner Rolle als Katalysator. Seit 2003 betreibt die EZB die Beobachtungsstelle für elektronische Zahlungsverkehrssysteme (*electronic Payment System Observatory*, ePSO), eine Internet-Plattform für den Informationsaustausch (siehe www.e-pso.info). Das ESZB hat eine Umfrage unter Anbietern durchgeführt, die innovative Lösungen für elektronische und mobile Zahlungsmethoden zwischen Händlern und Verbrauchern sowie zwischen privaten Konsumenten bereitstellen. Die Ergebnisse dieser Umfrage zeigen auf, dass eine große Anzahl an Initiativen für elektronische Zahlungen bestehen; davon sind jedoch nur wenige auf den Anstoß von Banken zurückzuführen, und noch weniger dieser Initiativen zielen auf die gesamteuropäische Ebene ab.

Bewertung der Ergebnisse

Der EPC legte seine Definition des europaweiten Lastschriftsystems im Juni 2004 fest (siehe Resolutionen zum europaweiten Lastschriftsystem in Anhang 6), mit einjähriger Verspätung gegenüber dem Zeitplan. Die meisten Schwierigkeiten bei der Einigung über die Gestaltung des europaweiten Lastschriftsystems ergaben sich aus auseinander gehenden Ansichten über die Möglichkeiten im Hinblick auf die Struktur der Verrechnungsgebühren sowie des erforderlichen Mindestsicherheitsstandards. Außerdem hat der EPC erklärt, dass er ein weiteres volles Jahr brauche – bis Mitte 2005 –, um die konkrete Ausgestaltung des europaweiten Lastschriftsystems zu erarbeiten. Folglich werden die ersten Transaktionen wahrscheinlich nicht vor Ende 2006 verarbeitet werden.

Der Weg in die Zukunft

Das Eurosystem begrüßt die Tatsache, dass der EPC sich letztendlich auf die Grundsätze für das europaweite Lastschriftsystem geeinigt hat. Allerdings betont das Eurosystem auch, dass das Vorhaben des europaweiten Lastschriftsystems künftig ohne weitere Verzögerungen verfolgt werden muss. Daher **empfiehlt das Eurosystem** zur Gewährleistung eines SEPA für die europäischen Bürger, **dass der EPC sowie die nationalen Bankensektoren das europaweite Lastschriftsystem als Option für nationale Zahlungen im Euro-Währungsgebiet ab dem 1. Januar 2008 verfügbar machen**. Dies würde einen wichtigen Meilenstein zur Erreichung des angestrebten Ziels einer europaweiten Verwendung des PEDD bis 2010 darstellen. Das Eurosystem ist bereit, das Bankgewerbe bei der Schaffung eines europaweiten Lastschriftsystems zu unterstützen, indem es beispielsweise rechtliche Beratung sowie technische Unterstützung für die Beschäftigung mit maßgeblichen Fragen anbietet, damit weiterhin Fortschritte bei dieser wichtigen Arbeit gemacht werden.

2.3 Karten

Ziele

Karten sind das Zahlungsinstrument, das für grenzüberschreitende Zahlungen in der EU traditionell am besten funktioniert. Allerdings erfolgen nationale und grenzüberschreitende Zahlungen im Euro-Währungsgebiet nicht zu denselben Bedingungen. Dies betrifft alle Beteiligten (Karteninhaber, Kartenakzeptanzstellen, kartenausgebende Institute, Händlerbanken sowie Stellen, die Kartentransaktionen verarbeiten (Abwickler)). Die Unterschiede bei den Gebühren und der Effizienz zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen sind nicht mit der Idee des SEPA vereinbar. Sie sind eine Folge der Fragmentierung in nationale Märkte. Nationale Standards, Regelungen, Verfahren, Praktiken sowie Stellen, die Kartentransaktionen verarbeiten, dominieren noch heute. Für den/die Karteninhaber/in ist das Ziel des SEPA klar: Die eigene Karte soll überall im Euro-Währungsgebiet ebenso effizient verwendet werden können wie in der jeweiligen Heimatstadt. Dieser Transformationsprozess wird Anpassungen der nationalen wie der internationalen Kartensysteme erfordern.

Bewertung der Ergebnisse

Um die offenen Fragen im Hinblick auf den SEPA anzugehen, nahm die Plenarsitzung des EPC im März 2003 acht Empfehlungen für Kartensysteme an (siehe Anhang 6). Die Empfehlungen decken u. a. Fragen ab im Zusammenhang mit Tätigkeiten zur Betrugsbekämpfung, mit für den gesamten SEPA konsistenten Tarifmodellen sowie mit der Abänderung von Regeln und Konventionen, um den SEPA zu fördern. Gemäß dem Fahrplan des EPC sollten alle acht Empfehlungen spätestens bis zum 1. Januar 2006 umgesetzt werden.

Der Weg in die Zukunft

Der Einsatz von Kartenzahlungen steigt, und dieses Wachstum wird sich voraussichtlich mit der Schaffung des SEPA fortsetzen, da Karten ein einfaches und effizientes Zahlungsinstrument darstellen. Das Eurosystem misst diesem Zahlungsinstrument große Bedeutung bei und veranstaltete am 25. März 2004 bei der EZB einen Runden Tisch über Zahlungskarten, an dem politische Entscheidungsträger und Marktakteure über den Beitrag der Karten zum SEPA diskutierten.

Darüber hinaus arbeitet das Eurosystem gegenwärtig mit dem Bankensektor an einem Verfahren für die Erhebung und Verteilung statistischer Daten, um einen Überblick über die Entwicklung des Kartenmarkts im SEPA zu erhalten.

Obwohl die Verordnung (EG) 2560/2001 die Banken bereits dazu verpflichtet hat, dieselben Gebühren für nationale wie für grenzüberschreitende Zahlungen zu erheben, sind noch viele Hürden zu beseitigen, bis Kunden ihre Zahlungskarte in sämtlichen Ländern des Euro-Währungsgebiets ebenso problemlos einsetzen können wie in ihrer Heimatstadt. Nationale und grenzüberschreitende Transaktionen sollten gleichbehandelt werden, um mit dem SEPA im Einklang zu stehen. Idealerweise sollte diese Äquivalenz für einen Großteil des Marktes – zumindest als Option – bereits lange vor Ablauf der Frist im Jahr 2010 für jeden Karteninhaber, der dies wünscht, verwirklicht werden. Dies beinhaltet Fragen wie Gebühren, die Verwendung einer PIN oder der Unterschrift, europaweite Kartenannahmegebühren der Händler sowie die Betrugsraten, die das Vertrauen der Verbraucher in Karten-, Verarbeitungs- und Abrechnungssysteme beeinflussen.

Der Kartensektor muss Fortschritte bei der Interoperabilität machen, um die Ziele des SEPA zu erreichen. Karteninhaber sollten ihre Karte im Euro-Währungsgebiet auch dann verwenden können, wenn die kartenausgebende Bank und die Händlerbank in verschiedenen Ländern ansässig sind.

Hierfür könnte eine Art europäisches Interoperabilitäts-Logo erforderlich sein, um Karten, die den Standards des SEPA entsprechen und gemäß den SEPA-Konventionen verarbeitet werden können, zu kennzeichnen.

Internationale Kartenanbieter stellen bereits weithin eine Brücke zwischen den Ländern dar. Allerdings erheben sie dabei sowohl innerhalb des Euro-Währungsgebiets als auch außerhalb davon ein relativ hohes

Verrechnungsentgelt, weshalb die Banken den Händlern für grenzüberschreitende Transaktionen höhere Preise auferlegen. Dieses Ergebnis ist mit dem SEPA nicht vereinbar.

Der EPC könnte zwei komplementäre Ansätze verfolgen, um den SEPA für Karten zu erreichen. Zum einen könnte er mit nationalen und internationalen Kartenanbietern zusammenarbeiten, um Standards zu definieren, durch die Kartensysteme innerhalb des Euro-Währungsgebiets interoperabel würden. Zum anderen könnte er mit internationalen Kartenanbietern erörtern, welche Schritte erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass die finanziellen Bedingungen im Euro-Währungsgebiet nicht zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Transaktionen variieren. Das Eurosystem empfiehlt dem EPC, gleichzeitig beide Ansätze zu verfolgen.

Die Beschlüsse des EPC müssen mit denen der Beschlussorgane der Kartenanbieter übereinstimmen, um einen SEPA für Karten zu verwirklichen.

Der größte Handlungsbedarf besteht bei der Prävention und Bekämpfung von Betrug, der im Vergleich zum nationalen Kontext grenzüberschreitend sehr hoch ist. In diesem Zusammenhang unternommene Initiativen sollten so gestaltet werden, dass sie die Verwirklichung eines SEPA fördern, anstatt dieser hinderlich zu sein. Der Übergang zu Chipkarten, für gewöhnlich mit dem EuropayMastercardVisa Standard (EMV), ist ein bedeutender Schritt zur Betrugsprävention. Allerdings zeigt der EPC-Bericht über die SEPA-Indikatoren vom 30. September 2004 auf, dass die meisten Länder noch einen weiten Weg vor sich haben, bis alle Karten, Kassenterminals für bargeldlose Zahlungen und Geldausgabeautomaten EMV-kompatibel sind. Ein Anlass zu großer Sorge besteht darin, dass die Umsetzung des EMV innerhalb des SEPA nicht harmonisiert ist, was die Interoperabilität einschränkt. Dies könnte die EU-weite Verwendbarkeit der Karten einschränken und Fortschritte auf dem Weg zu einer einheitlichen Verwendung der Karten im Euro-Währungsgebiet behindern. Die positiven Effekte des EMV im Hinblick auf die Betrugsreduzierung können nur dann auftreten, wenn sowohl die Infrastruktur für Karten (innerhalb des Bankensektors) sowie der Kassenterminals für bargeldlose Zahlungen (vonseiten der Händler) in großem Umfang umgestellt wird. Zum 1. Januar 2005 ändern Visa und Mastercard die Haftungsbedingungen für Kartenzahlungen („liability shift“) in Europa. In den geänderten Haftungsbedingungen ist festgelegt, dass im Falle einer grenzüberschreitenden Fälschung oder eines grenzüberschreitenden Betrugs, bei dem einer der Beteiligten (Karte oder Terminal) mit EMV ausgestattet ist, der jeweils nicht mit EMV Ausgestattete für die missbräuchliche Verwendung haftet. In diesem Zusammenhang weist das Eurosystem darauf hin, dass es **wichtig ist, bis zu dem genannten Termin einen ausreichend hohen Anteil an Karten und Terminals mit EMV auszustatten**. Es sollte so schnell wie möglich nur noch **eine einzige harmonisierte Vorgehensweise bei der Umsetzung des EMV-Standards geben, die die Verwendung einer PIN bzw. weiterer möglicher Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung** sowie die allmähliche Abschaffung von Ersatzlösungen usw. **beinhaltet**. Darüber hinaus sollten andere Betrugsarten, z. B. bei Zahlungen ohne Vorlage einer Karte, ins Visier genommen werden, da in diesem Bereich infolge der Erschwerung von Kartenfälschungen eine steigende Anzahl von Vorfällen erwartet wird.

Außerdem prüft der EPC gegenwärtig, ob es möglich ist, eine europäische Datenbank zur Betrugsbekämpfung einzurichten, die konsolidierte Informationen über alle Kartensysteme und -betreiber enthält. In seinem zweiten Fortschrittsbericht wies das Eurosystem darauf hin, dass Betrugsbekämpfung den Verbrauchern, Händlern und Anbietern ein wichtiges Anliegen sei, daher begrüßt es jegliche Arbeit, die auf diesem Gebiet geleistet wird. Das Eurosystem ist bei Bedarf bereit, den EPC bei der Einführung dieser Datenbank zur Betrugsbekämpfung zu unterstützen.

2.4 Bargeld

Die Einwohner des Euro-Währungsgebiets verfügen seit dem 1. Januar 2002 über einen SEPA für Bargeld, d. h. sie verwenden dieselben Banknoten und Münzen, auch wenn auf der Angebotsseite noch einiges zu tun ist. Das Eurosystem hat damit begonnen, einheitliche Prinzipien und Ziele bezüglich seiner Rolle im Bargeldkreislauf festzulegen. Der EZB-Rat hat mehrfach die Bedeutung von Wettbewerbsneutralität bei der Bereitstellung von Bargelddienstleistungen durch die nationalen Zentralbanken betont. Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um zu gerechten Wettbewerbsbedingungen in dieser Hinsicht beizutragen, die als Basis und Ausgangspunkt in diesem Prozess dienen.

Darüber hinaus haben – wie in der Entschließung des EPC vom 10. Dezember 2003 (siehe Anhang 6) hervorgehoben – der Bankensektor und andere betroffene Handelspartner, z. B. Werttransportunternehmen, das Eurosystem mehrfach darum gebeten, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Euro-Bargelddienste zu schaffen. Dies würde Einzelpersonen und Unternehmen dabei helfen, den mit der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und dem SEPA im Allgemeinen verbundenen Nutzen zu erzielen.

Aufgrund der herausragenden Rolle, die das Eurosystem im Bargeldkreislauf einnimmt, sollte es Kontinuität und Stabilität gewährleisten, um so die Planung der am Bargeldkreislauf Beteiligten (z. B. Banken, Werttransportunternehmen) zu erleichtern. Aus diesem Grund arbeitet das Eurosystem mit der Bargeld-Arbeitsgruppe des EPC und anderen Beteiligten zusammen und trifft sich mit diesen, um Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz des Bargeldversorgungssystems zu erörtern; dazu gehörten in jüngster Zeit die herausragenden Diskussionen über den Handlungsrahmen für die Falschgeldererkennung und die Sortierung nach Umlauffähigkeit durch Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldverwender.

3 EUROPaweite STANDARDS

3.1 Ziele auf dem Gebiet der Standardisierung

Die Hauptgründe für die Unterschiede zwischen dem Leistungsniveau für grenzüberschreitende Massenzahlungen und dem für nationale Zahlungen sind eine fehlende Anwendung vereinbarter Standards und der geringe Automatisierungsgrad. Dieses Problems, auf das das Eurosystem bereits seit vielen Jahren hinweist, ist sich der europäische Bankensektor jetzt eindeutig bewusst. Folglich hat sich das Bankgewerbe im Mai 2002 verpflichtet, bis zum 1. Juli 2003 europaweite gemeinsame Standards,

Regelungen und Konventionen für Standardzahlungsaufträge zu entwickeln und anschließend umzusetzen. Dies würde es den Banken ermöglichen, in ganz Europa ein Dienstleistungs- und Automatisierungsniveau zu erreichen, das zumindest dem besten heute auf nationaler Ebene bestehenden Niveau entspricht. Das Bankwesen vereinbarte ferner, zusätzliche Standards, Regelungen und Konventionen zu definieren, die die Bereitstellung von Zusatzleistungen oder regional genutzten Leistungen auf STP-Basis ermöglichen; außerdem soll bis zum 31. Dezember 2004 ein Zeitplan für deren Einführung festgelegt werden.

In seinem zweiten Fortschrittsbericht vom Juni 2003 betonte das Eurosystem, dass die oben genannten Verpflichtungen ermutigende Schritte auf dem Weg zum Ziel der Festlegung, Umsetzung und Regelung aller Standards seien, die erforderlich sind, um den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) zu einem effektiven Zahlungsverkehrsraum mit inländischem Charakter zu machen. In dieser Hinsicht hob das Eurosystem hervor, dass standardisierte Nachrichtenformate, Bankencodes und Kundenkennungen, die eine vollautomatisierte Abwicklung aller Zahlungen ermöglichen, wichtige Voraussetzungen für effiziente Infrastrukturen zwischen den Banken sind. Ferner betonte das Eurosystem die entscheidende Bedeutung enger Zusammenarbeit bei der Festlegung von Standards, zunächst zwischen dem EPC und dem ECBS sowie, im Anschluss, zwischen diesen Parteien und anderen internationalen Standardisierungsgremien (z. B. SWIFT, ISO). Es hob ebenfalls hervor, dass eine überzeugende Regelung für die Durchsetzung der vom EPC festgelegten Standards erforderlich sei.

3.2 Bewertung der Ergebnisse

In Bezug auf die Festlegung, Umsetzung und Regelung der für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum erforderlichen Standards sind Fortschritte erzielt worden. Das Eurosystem erkennt an, dass dieser Arbeitsbereich im Rahmen des gesamten Projekts möglicherweise die größte Herausforderung darstellt, da er eine Vielzahl von Aspekten betrifft und starke Anreize vorhanden sind, nicht weiterzumachen, sondern an gut funktionierenden nationalen, regionalen oder sogar internen Lösungen festzuhalten.

Was die **Festlegung von Standards** angeht, so sind bereits eine Reihe von Standards vollständig definiert und dokumentiert worden, insbesondere auf dem Gebiet der **Überweisungen**. Das Eurosystem nimmt ebenfalls die Entschließung des EPC zu den Formatierungsregeln für einen Standarddienst für grenzüberschreitende Überweisungen in Euro zur Kenntnis. Dies ist ein zusätzlicher Schritt auf dem Weg zur vollautomatisierten Zahlungsabwicklung.

Allerdings ist die Arbeit in Bezug auf das **europaweite Lastschriftsystem, auch hinsichtlich der Festlegung von Standards, massiv im Rückstand**. Daher ist das Ziel des EPC, zusätzliche Standards, Regelungen und Konventionen zur Bereitstellung einer **vollautomatisierten Bearbeitung von einem Ende der Zahlungskette zum anderen** sowie bis zum 31. Dezember 2004 einen Zeitplan für deren Einführung festzulegen, nicht mehr realistisch.

Das Eurosystem stellt fest, dass gravierende Mängel bei der **Umsetzung und Regelung** von vereinbarten Standards vorhanden sind. Diese Mängel werden von dem Bankensektor durchaus erkannt. Die Frage

nach der Führungs- und Verwaltungsstruktur wurde bislang noch nicht abschließend beantwortet. Insbesondere die Arbeitsweise des ECBS und des EPC sowie ihre Wechselbeziehungen sollten klarer und straffer gestaltet werden, um die Verfahren bei der Entwicklung und Umsetzung von Standards zu beschleunigen.⁶

Es sind noch immer Probleme bei der Umsetzung vereinbarter Standards vorhanden. Als Beispiel hierfür bestätigt das Eurosystem, dass IBAN für Bankkunden zugänglich gemacht worden ist (siehe Anhang 3). Dies bedeutet jedoch nicht, dass IBAN bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs breitflächig eingesetzt wird. Aus diesem Grund ist weitere Arbeit erforderlich, auch vonseiten anderer Beteiligter als lediglich der Banken, wenn der Sektor Fortschritte auf dem Weg zu einer europaweiten Kontenkennung erzielen soll, die auch in der Praxis verwendet wird.

Im Hinblick auf die **vollautomatisierte Bearbeitung von Zahlungen von einem Ende der Zahlungskette zum anderen** (*end-to-end straight through processing, STP*) ist es für Unternehmenskunden noch immer nicht möglich, Zahlungsaufträge im gesamten Euro-Währungsgebiet in einem gemeinsamen elektronischen Format einzureichen, da der *electronic Payment Initiator* (e-PI) des ECBS bisher noch nicht als Baustein für die Entwicklung von SEPA-Verfahren, die Zahlungen durchgängig vollautomatisiert abwickeln (*end-to-end STP*), z. B. Verfahren in den Bereichen elektronische Rechnungsstellung, elektronische Zahlungen und Abstimmung, verwendet worden ist. Der e-PI unterstützt vor allem von einem Ende zum anderen elektronisch abgewickelte Dienstleistungen, da der Begünstigte alle relevanten Informationen in einem elektronischen Datenspeicher erfassen kann, den der auftraggebende Kunde dann zur elektronischen Übermittlung sämtlicher relevanten Daten an die auftraggebende Bank verwenden kann. Für das Eurosystem stellt ein einheitlicher Standard, der die automatisierte Initiierung und Abstimmung von Zahlungen, inklusive einer standardisierten Zahlungsreferenz, ermöglicht, eine notwendige Anforderung an den SEPA dar.

3.3 Die nächsten Schritte

Bedeutende Arbeit wurde bei der **Festlegung von Standards** geleistet. Fortschritte sind auch bei der **Errichtung und Umsetzung einer effektiven Führungs- und Verwaltungsstruktur** festzustellen. Dies ist viel versprechend, allerdings ist auf diesem Gebiet noch viel mehr zu tun. Die Erwartungen des Eurosystems in Bezug auf die Regelung von Standards werden in Abschnitt 5 genauer dargelegt. Darüber hinaus hat das Eurosystem eine eingehende Analyse des Standardisierungsverfahrens vorgenommen und allgemeine Empfehlungen entwickelt (siehe Anhang 5). Über diese haben das Eurosystem und der EPC bereits den Dialog aufgenommen. Die EZB wird ferner Ad-hoc-Workshops organisieren, um den Dialog mit dem Bankgewerbe zu fördern und die Standards sowie Geschäftsgepflogenheiten, die für den SEPA relevant sind und zu denen der Bankensektor noch keine einheitliche Haltung eingenommen hat, zu diskutieren. Ein erster Workshop zum e-PI wurde im Juni 2004 organisiert. Das Bankgewerbe sollte europaweite Standard- und Zusatzdienstleistungen festlegen. In einem detaillierten Aktionsplan auf der

⁶ Diese Verfahren können wie folgt zusammengefasst werden: a) Bewertung des Geschäftspotenzials und Festlegung des Geltungsbereichs; b) Entwicklung und Gestaltung des Standards; c) Umsetzung des Standards.

Basis des in dem Weißbuch festgelegten Fahrplans sollten auch Meilensteine sowie ein Zeitplan für die Umsetzung dieser Dienstleistungen bestimmt werden. Der Plan sollte an dem zurzeit in dem Fahrplan verfolgten Ansatz festhalten und somit klare Meilensteine auf kurze, mittlere sowie längere Sicht festlegen. Er sollte bei Bedarf aktualisiert werden, um den aktuellen Stand der Arbeit und gegebenenfalls die Beteiligung anderer relevanter Stellen einzubeziehen. Es ist wichtig, dass sich die Bemühungen zur Gestaltung der Standards in einen übergeordneten strategischen Aktionsplan des Bankensektors einfügen. Sie müssen auf die betrieblichen Anforderungen abgestimmt sein, und zwar aus der Sicht des SEPA, nicht notwendigerweise nur aus der Sicht grenzüberschreitender Geschäfte, und in ein breit akzeptiertes Geschäftsmodell eingebettet sein.

Überweisungen und ein europaweites Lastschriftsystem wurden als Hauptmotor für Veränderungen auf dem Weg zum SEPA erkannt, und die Verwendung von Credeuro sowie von Standards für ein europaweites Lastschriftsystem sollten bei der Geschäftsabwicklung zwischen den Banken obligatorisch werden, d. h. jede Bank im Euro-Währungsgebiet müsste die entsprechenden Kerndatensätze unterstützen. Die folgenden Aktionspunkte werden daher vorgeschlagen:

- Umsetzung der IBAN⁷ als innerhalb des Bankensektors anerkannter Standard für sowohl nationale als auch grenzüberschreitende Überweisungen und Lastschriften im SEPA. Der Bankensektor ist aufgefordert, im Hinblick auf dieses Ziel einen Migrationsplan für nationale wie auch grenzüberschreitende Transaktionen aufzustellen und diesen Plan in eine **Entscheidung des EPC zur Umsetzung der IBAN** zu übertragen;
- **Festlegung und Konsolidierung von Standards und Geschäftsgepflogenheiten für die vollautomatisierte Abwicklung von Überweisungen für den SEPA.** Der Bankensektor ist aufgefordert, die Arbeit an der Festlegung von entsprechenden Standards und Geschäftsgepflogenheiten – darunter auch einem einheitlichen Standard für die automatisierte Initiierung und Abstimmung – abzuschließen. Darüber hinaus sollte der EPC einen Migrationsplan im Hinblick auf dieses Ziel entwickeln und diesen Plan in eine **Entscheidung des EPC zu einer einheitlichen vollautomatisierten Überweisung umsetzen**;
- ein weiteres Ziel könnte die Vereinfachung europaweiter Standards und Geschäftsgepflogenheiten darstellen, um deren Verwendung für Banken und Kunden zu erleichtern. So könnte der EPC in Betracht ziehen, einen langfristigen Plan aufzustellen, um die Verwendung des BIC für Kunden (der derzeit zusätzlich zur IBAN verwendet wird) auslaufen zu lassen und die Überweisungsmethoden weiter zu vereinfachen;

⁷ In der Version des ECBS, die restriktiver als die ISO-Version ist, aber mit ihr im Einklang steht. An der Angleichung dieser beiden Versionen wird zurzeit gearbeitet.

- ähnliche Schritte sollten für andere Instrumente ergriffen werden.

4 EUROPAWEITE INFRASTRUKTUR FÜR MASSENZAHLUNGEN

4.1 Vereinbarte Ziele und Meilensteine

Die Infrastruktur für die Verrechnung und Abwicklung von Massenzahlungen in Euro zwischen den Banken ist gegenwärtig fragmentiert; effiziente automatisierte Clearinghäuser mit europaweiter Reichweite fehlen. In einem Industriezweig, der hohe Fixkosten hat, besteht kaum Zweifel daran, dass die derzeitige Situation einen hohen Grad an Ineffizienz aufweist. In diesem Zusammenhang begrüßte das Eurosystem in seinem zweiten Fortschrittsbericht die Verabschiedung eines Konzepts für eine europaweite Infrastruktur für Massenzahlungen, nämlich ein europaweites automatisiertes Clearinghaus (*pan-European automated clearing house, PEACH*), durch den EPC. Vorausgesetzt, dass sich das Leistungsniveau für nationale Zahlungen nicht verschlechtert, muss die Verabschiedung dieses Konzepts als positive Entwicklung angesehen werden. Seine Umsetzung könnte den Wettbewerb stärken, eine Konsolidierung der Zahlungsinstrumente in Euro und der Infrastruktur für Euro-Massenzahlungen fördern sowie den Weg für eine Verringerung der Bearbeitungskosten für alle Zahlungsformen bereiten. Das PEACH-Konzept war gemeinsam mit der Bestimmung von zwei wichtigen Meilensteinen für seine Umsetzung verabschiedet worden. Der erste bestand darin, dass bis Mitte 2003 ein erster PEACH-Anbieter seine Tätigkeit im Bereich Überweisungen aufgenommen haben sollte. Der zweite besteht in der Einführung der nächsten Phase von Innovationen, beginnend mit der Abwicklung der ersten Transaktionen anhand der neuen europaweiten Lastschrift.

Gemäß der Definition des Eurosystems kann ein PEACH nur dann als wirklich europaweit bezeichnet werden, wenn alle Banken im Euro-Währungsgebiet und in der EU erreicht werden können. Daher forderte das Eurosystem den EPC in seinem zweiten Fortschrittsbericht auf, die Erreichbarkeit aller Banken in der EU (vor der Erweiterung) über das PEACH bis Ende 2003 sicherzustellen. Zusätzlich unterstützte das Eurosystem die Entschließung des EPC, dass die Banken der neuen Mitgliedstaaten bis Ende 2004 erreichbar sein sollten. Darüber hinaus forderte das Eurosystem den EPC auf, zu bestätigen, dass er auf die Abwicklung von nationalen Zahlungen über das PEACH hinarbeiten werde, was die Konsolidierung auf eine begrenzte Anzahl an Infrastrukturen auf gesamteuropäischer Ebene bis 2010 fördern würde.

4.2 Bewertung der Ergebnisse

Das Eurosystem stellt mit Zufriedenheit fest, dass der erste PEACH-Anbieter – die EBA Clearing Company, die das STEP2-System verwendet – seine Tätigkeit planmäßig aufgenommen hat. Außerdem wurde das Ziel, bis Ende 2003 100 % aller Zahlungsempfänger über das PEACH erreichen zu können, fast pünktlich erreicht – außer für Irland, das noch über keinen Länderzugang verfügt. Die EBA ist aktiv auf die Bankensektoren in den neuen Mitgliedstaaten zugegangen, um nach Möglichkeit Lösungen bis Ende 2004 zu finden. Ob dieses Ziel vollständig erreicht wird, ist noch unklar, insbesondere angesichts

der kurzen Umsetzungsphase für diese Länder nach ihrem EU-Beitritt im Mai 2004.⁸ In einigen Fällen können tragfähige, auf Dauer angelegte Lösungen eventuell realistischerweise nicht vor Anfang 2005 umgesetzt werden. Das Eurosystem begrüßt ebenfalls, dass der EPC eine Reihe von Entschließungen angenommen hat, die – zusammen mit einem Bericht über die Auswirkungen eines PEACH – das PEACH-Konzept erläutern (siehe Anhang 6).

Allerdings ist die EBA Clearing Company, die STEP2 verwendet, bislang der einzige PEACH-Betreiber. Diesbezüglich würde das Eurosystem zusätzliche PEACH-Anbieter begrüßen, um den nötigen Wettbewerb zu schaffen. Außerdem hat die EBA erkannt, dass sie, um mit den bestehenden Infrastrukturen wettbewerbsfähig zu sein und auch das Hauptpotenzial für Volumensteigerungen, nämlich den nationalen Zahlungsverkehr, anzuziehen, die komplette Dienstleistungspalette anbieten muss. Um auf dem Gebiet der Abwicklung nationaler Massenzahlungen wettbewerbsfähig zu werden, müssen PEACH-Diensteanbieter zusätzlich zu Überweisungen ein breiteres Spektrum an Dienstleistungen, darunter auch Lastschriften, anbieten. Aus diesem Grund hat die EBA begonnen, die Verrechnung von Lastschrifttransaktionen zu analysieren, die ja auf nationaler Ebene ein wichtiges Zahlungsmittel darstellen.

Es ist festzustellen, dass selbst bei den Überweisungen die aktuellen Anforderungen an das Leistungsniveau (z. B. die Betragsbegrenzung auf 12 500 EUR, umfassende Information gegenüber den Kunden, klare Rollen/Verantwortlichkeiten unter den Beteiligten, Abwicklungszeit von drei Tagen usw.) nicht ausreichend sind, um dem Angebot auf nationaler Ebene gleichzukommen. Aus diesem Grund wurde bislang nur ein geringer Anteil des nationalen Zahlungsverkehrs auf das einzige vorhandene PEACH umgestellt.

4.3 Die nächsten Schritte

Es steht fest, dass die Banken im Euro-Währungsgebiet letztendlich von einer Konsolidierung der Infrastruktur für Massenzahlungen profitieren werden, wenn das grundlegende Ziel darin besteht, die Kosten zu reduzieren und die Effizienz mindestens auf das Niveau der effizientesten heute vorhandenen nationalen Systeme zu erhöhen. Allerdings bringt dieser Prozess Anpassungsrisiken und -kosten mit sich, die der private Sektor ungern zu tragen bereit ist.

Im Falle von TARGET, einem erfolgreichen Beispiel für die Konsolidierung der Marktinfrastruktur, wurden die Anpassungskosten und -risiken vom Eurosystem getragen. Allerdings sind das Eurosystem und die Banken bereits übereingekommen, dass der private Sektor seine eigenen Lösungen für den SEPA finden sollte.

Jetzt, da das PEACH-Konzept vom EPC festgelegt worden ist, liegt der Migrationsprozess zur Konsolidierung in der Verantwortung der nationalen Bankensektoren. Im Einklang mit dem Weißbuch geht das Eurosystem davon aus, dass die europaweite Infrastruktur, die mit dem PEACH-Konzept

⁸ Zum 15. September 2004 befanden sich in den elf Ländern ohne Länderzugang 67 indirekte STEP2-Teilnehmer. Die Anzahl der teilnehmenden Banken pro Land ist: Irland 6, Estland 3, Litauen 4, Slowakei 8, Zypern 6, Ungarn 7, Malta 5, Slowenien 5, Tschechische Republik 8, Lettland 9 und Polen 6.

übereinstimmt, bis 2010 errichtet werden soll. Als Nächstes sollte der EPC das Verfahren für die Beurteilung des PEACH weiter klären. Voraussichtlich werden alle Massenzahlungssysteme in dem Zeitraum 2004-2010 neue Investitionen tätigen müssen. Daher **erwartet das Eurosystem zu diesem kritischen Zeitpunkt, dass die Banken als Nutzer bzw. als Anteilseigner der bestehenden Systeme einen Vorschlag für einen SEPA durchsetzen werden. Dies kann die Entscheidung beinhalten, ein System zu schließen und zu einer anderen Infrastruktur überzugehen oder bewährte und effiziente nationale Systeme in SEPA-gemäße Verfahren umzugestalten.**

5 FÜHRUNGS- UND VERWALTUNGSSTRUKTUR

5.1 Ziele für die Führungs- und Verwaltungsstruktur des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums

In seinem Bericht vom Juni 2003 begrüßte das Eurosystem die Tatsache, dass die europäischen Banken als Antwort auf seinen Aufruf zu europaweiter Zusammenarbeit zwischen den Banken den EPC eingerichtet hatten. Gleichzeitig betonte das Eurosystem, dass der Erfolg des EPC letztendlich von den Ergebnissen bestimmt würde, zu deren Erbringung er sich verpflichtet hat. Das Eurosystem hob hervor, dass der Entscheidungsprozess sowie die Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung von Entscheidungen bekannt gegeben werden müssten. Darüber hinaus bestand Bedarf an einer Umstrukturierung der Arbeitsgruppen, insbesondere, um die Arbeit an den Standards effizienter zu gestalten.

Das Eurosystem hat keine formalen Kriterien ausgearbeitet, um die Führungs- und Verwaltungsstruktur des SEPA-Projekts zu bewerten. Solange der EPC seine Meilensteine rechtzeitig erreicht und in der Lage ist, bis zum Jahr 2008 einen SEPA für die Bürger zu schaffen, an den sich die vollständige Umsetzung des SEPA bis 2010 anschließt, und dabei auch die Interessen der verschiedenen Beteiligten berücksichtigt, wird sich die Führungs- und Verwaltungsstruktur als wirksam erwiesen haben. Für eine umsichtige Projektleitung ist es notwendig, die in dem Weißbuch formulierten Grundsatzziele für die Verwirklichung des SEPA in konkrete Fristen und Meilensteine umzusetzen, die regelmäßig und fortwährend eingehalten bzw. erreicht werden. Das Eurosystem hat besonders die Notwendigkeit einer umsichtigen Führungs- und Verwaltungsstruktur im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Standards betont, die ein hohes Maß an Kooperation zwischen den Banken und eine effiziente Koordinierung der verschiedenen Gremien, die an Standards arbeiten, erfordert. Zu einer effizienten Führungs- und Verwaltungsstruktur für den SEPA gehört auch die Fähigkeit, eine kohärente und effiziente Strategie für die Umsetzung der Entschlüsse des EPC über europaweite Zahlungsinstrumente, Standards und Geschäftsgepflogenheiten festzulegen.

5.2 Bewertung der Ergebnisse

Seit dem vergangenen Sommer hat der EPC hinsichtlich der Formalisierung der Führungs- und Verwaltungsstruktur auf gesamteuropäischer Ebene bereits viel erreicht. Der EPC hat eine Charta

verabschiedet und Umstrukturierungen vorgenommen (siehe Anhang 4), die im Juni 2004 wirksam wurden. Dies stellt einen wichtigen Schritt nach vorn dar.

In seiner neuen Struktur besitzt der EPC gemäß belgischem Recht eigene Rechtspersönlichkeit sowie eigene speziell bereitgestellte Ressourcen und Angestellte. Die Plenarsitzung des EPC ist das Entscheidungsgremium, und der Koordinationsausschuss bestimmt darüber, ob Vorschläge reif genug für die Plenarsitzung sind. Vier Arbeitsgruppen konzentrieren sich auf Zahlungsinstrumente (Karten, Bargeld, Lastschriften sowie Überweisungen). Zwei unterstützende Gruppen, die horizontal arbeiten (Rechtsangelegenheiten sowie Abwicklungsverfahren, Infrastruktur und technologische Standards – *Legal* und *Operations Infrastructure Technology & Standards*, OITS), wurden eingerichtet. Zusätzlich wurde ein Nominierungs- und Verwaltungsausschuss (*Nomination and Governance Committee*, NGC) als Beratungsgremium der Plenarsitzung gebildet, um die Struktur zu beaufsichtigen und, falls erforderlich, Änderungsvorschläge zu machen. Der EPC strebt ferner eine stärkere Rolle bei der Festlegung von Standards an, indem er durch die Integration des ECBS zum führenden Gremium wird. Einzelheiten und die Zeitplanung für die Integration des ECBS in die Struktur des EPC sind noch unklar. Es handelt sich hierbei noch um einen laufenden Prozess. Das Eurosystem ist besorgt über das Engagement der Beteiligten bei der Lösung der Frage nach der Führungs- und Verwaltungsstruktur im Hinblick auf die Standardisierung. Darüber hinaus gliedert der EPC gegenwärtig Banken der neuen Mitgliedstaaten in seine Gremien ein, um die Integration von Banken dieser Länder in das SEPA-Projekt zu erleichtern.

Das Eurosystem begrüßt diese neue Führungs- und Verwaltungsstruktur. Sie ermöglicht eine bessere Fokussierung des Vorhabens. Die Arbeit an Standards dürfte von einer verbesserten und anerkannten Struktur besonders profitieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es für ein Urteil des Eurosystems darüber, wie die neue Struktur des EPC funktionieren wird, noch zu früh.

Es sollte jedoch beachtet werden, dass das Gewicht der Stimmen der Banken innerhalb des Euro-Währungsgebiets in der Plenarsitzung des EPC auf 59 % begrenzt ist. Die EPC-Charta legt fest, dass eine Zweidrittelmehrheit nötig ist, um Entschlüsse anzunehmen. Dies birgt das Risiko, dass Banken des Euro-Währungsgebiets überstimmt werden könnten, obwohl das Vorhaben im Kern hochrelevant für das Eurogebiet ist, und zwar in viel höherem Maße als für andere EU-Mitgliedstaaten. Zurzeit ist die Errichtung des SEPA bis 2010 ein Hauptanliegen von zwölf Ländern. In einem EPC, der potenziell 28 Länder repräsentiert, ist es sehr gut möglich, dass sich das Engagement, Ergebnisse im Euro-Währungsgebiet zu erzielen, abschwächen wird. Beispielsweise sollten die Bemühungen, die IBAN im Euroraum verpflichtend einzuführen, nicht an der potenziellen Uneinigkeit eines oder mehrerer Bankensektoren von Ländern außerhalb des Eurogebiets scheitern.

Darüber hinaus ist das Eurosystem der Ansicht, dass der EPC in seiner neuen Form über ausreichend zu diesem Zweck zugewiesene Ressourcen verfügen sollte, um ein **professionelles Projektmanagement für den SEPA** zu bieten; bislang ist dies im Hinblick auf die Arbeit an Standards sowie europaweiten Lastschriften nur unzureichend erfolgt. In dieser Hinsicht sollte sorgfältig bedacht werden, wie viele Ressourcen dem Sekretariat zugewiesen werden. Die **wichtigste offene Frage**, die in der EPC-Charta nicht ausreichend beantwortet wird, ist die, **auf welche Weise der EPC seine Entscheidungen gegenüber allen Banken in der EU um- und durchsetzen wird**. Die EPC-Charta geht nur sehr vage auf

die nationalen Bankensektoren ein.⁹ Da bisher noch keine formale Verbindung besteht, durch die Entscheidungen des EPC auf nationaler Ebene verbindlich würden, besteht eine entscheidende Frage darin, wie eine Verbindung vom EPC zu den unterschiedlichen nationalen Bankenverbänden und -sektoren aufgebaut werden könnte. Der EPC selbst hat erkannt, dass die Einbindung der nationalen Bankenverbände in den Prozess ein Schlüsselement ist.

5.3 Die nächsten Schritte

Nach dem Ausgang einer Strategiekonferenz des EPC vom 6. bis 8. September 2004 und der Plenarsitzung des EPC vom 6. Oktober 2004 prüft der EPC gegenwärtig, wie die Systeme, Standards, Regelungen und Konventionen bereitgestellt werden können, die für die Unterstützung europaweiter Überweisungen, Lastschriften und Karten, insbesondere Debitkarten, nötig sind. Allerdings weist der EPC für die Umsetzung dieser Systeme, wie auch für die anschließende Konsolidierung der Infrastrukturen – bis 2010 soll die Infrastruktur auf den SEPA zugeschnitten sein – den nationalen Banken die Verantwortung zu. Das Eurosystem ist sich bewusst, dass für den Augenblick das Wichtigste, was von dem EPC erwartet werden kann, die Festlegung europaweiter Zahlungsinstrumente ist, und dies muss innerhalb der nächsten zwei Jahre erreicht werden, um das Ziel des Eurosystems eines SEPA für die Bürger bis 2008 zu ermöglichen. Der nächste Schritt bei der Umsetzung obliegt der Verantwortung der nationalen Kreditinstitute in Zusammenarbeit mit ihren nationalen Zentralbanken. Um diese Umsetzung auf effiziente und harmonisierte Weise zu erreichen, wird es Aufgabe des EPC sein, die Fortschritte auf nationaler Ebene genau zu beobachten. In diesem Zusammenhang **fordert das Eurosystem den EPC** zur Verbesserung der Durchführung des SEPA-Projekts durch die Banken **auf**

- **zu gewährleisten, dass Entscheidungen, die hauptsächlich das Euro-Währungsgebiet betreffen, nicht von einer Koalition aus Banken außerhalb des Eurogebiets und einigen wenigen Banken innerhalb des Eurogebiets getroffen werden können;**
- **zu gewährleisten, dass das Sekretariat des EPC mit den nötigen Ressourcen für ein professionelles Projektmanagement zur Entwicklung europaweiter Zahlungsinstrumente ausgestattet wird.** In dieser Hinsicht würde das Eurosystem es auch begrüßen, wenn der EPC künftig **in den vierteljährlichen Berichten an die EZB über die SEPA-Indikatoren Auskunft über die Meilensteine der Arbeitsgruppen** geben würde;
- **zu gewährleisten, dass der ECBS vor Ende des Jahres 2004 in die Führungs- und Verwaltungsstruktur des EPC integriert wird.**

Darüber hinaus **fordert das Eurosystem die nationalen Bankensektoren im Eurogebiet dazu auf,**

- **ein überzeugendes Verfahren zur Umsetzung der Entscheidungen des EPC auf nationaler Ebene aufzuzeigen (spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung durch den EPC);**

⁹ “[D]ie nationalen Bankensektoren sollen insbesondere: auf lokaler Ebene die Umsetzung der Vision und des Leitbilds des EPC fördern, ... gebührende Sorgfalt auf die Umsetzung und Überwachung der Entscheidungen des EPC verwenden.” (Übersetzung: EZB)

- dem EPC im Jahr 2005 einen nationalen Migrationsplan für den schrittweisen Übergang zum SEPA bis Ende 2010 vorzulegen.

6 WEITERE ARBEITEN, DIE ALLE BETEILIGTEN BETREFFEN

Die Vorteile gemeinsamer europaweiter Zahlungsverkehrsdienstleistungen können erst erzielt werden, wenn eine kritische Masse der Beteiligten von ihnen Gebrauch macht. Es ist daher wichtig, den Nutzern von Zahlungssystemen die Vorteile und den erhöhten Nutzen bewusst zu machen, die diese Dienstleistungen mit sich bringen könnten, und so eine breite Nachfrage nach europaweiten Zahlungsverkehrsdienstleistungen zu schaffen.

6.1 Verbraucher

Die Banken werden einen Weg finden müssen, ihre Kunden über dieses bedeutende und langfristige industrieweite Migrationsprojekt zu informieren und zu unterrichten. Kunden müssen über Veränderungen in den Verfahren und Dienstleistungen in Kenntnis gesetzt werden. Das Bankgewerbe ist aufgrund seiner engen Beziehung zu den Kunden und dem fundierten Wissen über die angebotenen Dienstleistungen am besten dazu geeignet, solche Informationen bereitzustellen. Dieser Prozess kann auch als gute Gelegenheit betrachtet werden, den Kunden die verbesserten Möglichkeiten und das breitere wirtschaftliche und finanzielle Netzwerk, die der Euro mit sich gebracht hat, zu vermitteln.

In seinem zweiten Fortschrittsbericht hob das Eurosystem hervor, wie vorteilhaft es wäre, wenn Verbraucherverbände eine Beobachtungsstelle einrichten würden, die die Zahlungsverkehrsgebühren und die Berechnungsgrundsätze der Banken überwacht und die Ergebnisse veröffentlicht. Eine Beobachtungsstelle könnte die Transparenz deutlich erhöhen und dadurch den Wettbewerb zwischen den Banken verbessern. Auch wenn die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro für nationale und vergleichbare grenzüberschreitende Zahlungen in Euro gleiche Preise vorschreibt, besteht weiterhin Bedarf an einer Beobachtungsstelle. Wie mehrere Untersuchungen zum Preisniveau der Europäischen Kommission gezeigt haben, unterscheiden sich die von den Banken erhobenen Gebühren und Grundsätze der Gebührenberechnung zwischen den jeweiligen Banken und den verschiedenen Mitgliedstaaten erheblich. Seitdem die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro vom Dezember 2001 im Juli 2003 in Kraft getreten ist, sind bei der EZB und den nationalen Zentralbanken eine Reihe von Kundenbeschwerden über die Grundsätze der Gebührenberechnung der Banken für grenzüberschreitende Überweisungen eingegangen. Einige dieser Beschwerden zeigen, dass die Verordnung noch nicht von allen Banken korrekt angewendet wird. Eine Beobachtungsstelle würde den Kunden den Vergleich von Bankdienstleistungen erheblich vereinfachen. Verbraucherverbände sind wahrscheinlich am besten geeignet, solche Beobachtungsstellen aufzubauen und zu führen. Sie könnten auf nationaler Ebene relevante Daten ermitteln und diese in eine Datenbank für das gesamte Euro-Währungsgebiet einfließen lassen, die öffentlich zugänglich wäre und nach einer vereinbarten Methodik verwaltet würde.

6.2 Unternehmen

Es sollte nicht unterschätzt werden, wie wichtig die Einbeziehung der Wirtschaft in die Entwicklung und Umsetzung des SEPA ist. Unternehmen aller Art machen häufigen Gebrauch von Zahlungsverkehrsdienstleistungen und würden von einer standardisierteren und offeneren Struktur profitieren. Der stärkere internationale Handel und Unternehmen mit Niederlassungen in vielen Ländern machen effiziente und reibungslos funktionierende grenzüberschreitende Zahlungsverkehrsdienstleistungen in Euro erforderlich (siehe auch Anhang 2).

Im Mai 2003 veranstaltete die EZB ein Treffen mit dem EPC und den *Euro Associations of Corporate Treasurers* (EACT).¹⁰ Anlass für dieses Treffen war, ein besseres Verständnis von den Erwartungen der Finanzvorstände an den SEPA zu bekommen. Die Hauptbotschaft der EACT war, dass alle Beteiligten gemeinsame Standards sowie eine durchgängig automatisierte Zahlungsabwicklung einführen müssten, um die Effizienz zu erhöhen und die Kosten zu senken. Die gegenwärtige Situation mit unterschiedlichen nationalen Standards und Informationsanforderungen für die Tägung von Zahlungen sollte so schnell wie möglich verbessert werden. Die EACT unterstrich ferner, dass Fortschritte auf diesem Gebiet bisher in hohem Maße durch Geschäftsbanken erzielt wurden, ohne dass die Endnutzer von Zahlungsverkehrs- oder Bankdienstleistungen daran beteiligt gewesen seien. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, weshalb es den Banken bisher noch nicht gelungen ist, die Forderungen der Unternehmenskunden nach einem gemeinsamen Standard für eine elektronische Zahlungsinittierung zu erfüllen, der es den Kunden ermöglicht, für ihren Zahlungsverkehr leicht zwischen verschiedenen Banken zu wechseln. Das erste Treffen zwischen dem Bankgewerbe und der EACT bildete den Anfang eines regelmäßigen Informationsaustauschs, der allen Beteiligten zugute kommt.

6.3 Händler

Händler spielen in ihrer Eigenschaft als Kartenakzeptanzstellen im Hinblick auf die Annahme internationaler Karten und die EMV-Migration all ihrer Kassenterminals für bargeldlose Zahlungen eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines effizienten und sicheren SEPA.

Die niedrige Akzeptanz von internationalen Karten auf nationaler Ebene stellt ein Hindernis für den SEPA dar, da dadurch der Kartengebrauch für die europäischen Bürger und der Wettbewerb zwischen nationalen und internationalen Kartenanbietern eingeschränkt werden. Ursache für dieses Problem sind die vergleichsweise höheren Verrechnungsgebühren bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Die Verbesserung der internationalen Kartenakzeptanz stellt einen entscheidenden Schritt zur Förderung des SEPA dar und erfordert die Schließung der Lücke zwischen den Verrechnungsgebühren auf nationaler Ebene und im Euroraum.

Die Kooperation der Kartenakzeptanzstellen bei der EMV-Migration der Terminals ist wesentlich, da Betrug sich zu den Kartenakzeptanzstellen, die nicht mit EMV-kompatiblen Terminals ausgestattet sind,

¹⁰ EACT vertritt über 3 500 Treasurer und im Finanzbereich Tätige in zehn Ländern des Euro-Währungsgebiets (siehe www.eact-group.com).

hinverlagern wird. Nur wenn eine kritische Masse des Marktes die EMV-Migration vollzieht, wird EMV einen bedeutenden Beitrag zur Betrugsbekämpfung leisten. Darüber hinaus sollten Kartenakzeptanzstellen zur schrittweisen Abschaffung von Ersatzlösungen (d. h. die Verwendung von Magnetstreifen und Unterschriften unter bestimmten Bedingungen) beitragen, die die Vorteile der EMV-Migration wieder zunichte machen könnten.

6.4 Regierungen

Regierungen sind wichtige Akteure im Finanzbereich, denn sie bestimmen zum einen das Programm für die Zukunft und nehmen zum anderen durch die Durchführung von Finanztransaktionen am Marktgeschehen teil. Ihr Einsatz und ihre Beteiligung sollten daher angestrebt und verbessert werden.

Die Umsetzung gemeinsamer Standards durch Einrichtungen mit großen Zahlungsströmen ist entscheidend, um eine kritische Masse an Nutzern zu erreichen. Einige Stellen, die Regierungseinrichtungen unterstehen, beauftragen und empfangen eine bedeutende Zahl von Zahlungstransaktionen, etwa Steuer-, Zoll- und Gesundheitsbehörden sowie Sozialversicherungssysteme. Diese Stellen sollten zur regulären Nutzung und Forderung von gemeinsamen Standards (BIC und IBAN) ermutigt werden, um das Bewusstsein für diese Standards zu erhöhen. Dies wäre auch ein Zeichen für das Interesse und die Bedeutung, die die Mitgliedstaaten dieser Entwicklung beimessen.

6.5 EU-Gesetzgeber

Die europäische Kommission arbeitet derzeit an einem neuen Rechtsrahmen für Zahlungen im Binnenmarkt als Schritt zu einem „einheitlichen Zahlungsverkehrsraum“ in der EU. Das Ziel ist, europaweite Zahlungen ebenso unproblematisch, kostengünstig und sicher zu gestalten, wie es bei nationalen Zahlungen heute der Fall ist, und den Binnenmarkt für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr durch die Bereitstellung eines umfassenden Rechtsrahmens weiter zu verbessern. Dies wird als wesentlich erachtet, um die Effizienz der europäischen Wirtschaft – und insbesondere des elektronischen Handels – maximal zu steigern. Die Rechtsvorschriften zielen darauf ab, durch die Beseitigung von technischen und rechtlichen Hindernissen den Verbraucherschutz zu verbessern und die Effizienz und Sicherheit von Zahlungen zu erhöhen.

Das Eurosystem begrüßt die Ziele der Initiative der Europäischen Kommission als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung des Binnenmarkts für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für die EU.

Das Ziel des neuen Rechtsrahmens sollte es sein, den Binnenmarkt für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr durch die Umsetzung derselben Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten zu verbessern. Das SEPA-Vorhaben konzentriert sich hingegen auf das Euro-Währungsgebiet. Die beiden Projekte sollten sich gegenseitig verstärken. Das Eurosystem erteilt zu dem Gesetzesvorhaben aktiv Rat. Es wird seine Anstrengungen weiterhin auf die Verwirklichung des SEPA im Eurogebiet konzentrieren. Es wird dabei die Hauptbeteiligten aus den anderen Mitgliedstaaten einbeziehen und auf einen sanften Übergang zu einem erweiterten SEPA hinarbeiten. Auf diese Weise erhalten die Länder, die den Euro

noch nicht eingeführt haben, klare Hinweise auf das, was von ihnen erwartet wird, wenn sie der WWU beitreten.

ZIELE DES SEPA GEMÄSS DEM WEISSBUCH**AUSZUG AUS DEM SEPA-WEISSBUCH DES EPC****KAPITEL 6****FAHRPLAN 2002 – 2010**

Im Laufe der letzten fünf bis zehn Jahre hat Europa dadurch, dass es sich auf die Einführung einer gemeinsamen Währung – des Euro – geeinigt hat und Konten, Banknoten sowie Münzen in diese Währung umgerechnet wurden, einen großen Schritt nach vorn gemacht. Die Zeit ist gekommen, die nächste Phase zu beginnen, die gewährleistet wird, dass die wirtschaftlichen Vorteile dieser Umrechnung allen Akteuren zugute kommen: Verbrauchern, kleinen und mittleren Unternehmen, Konzernen, Einzelhändlern und Banken. In den vorigen Kapiteln wurden die wichtigsten Empfehlungen zur Erreichung dieser Vorteile dargelegt. Dieses Kapitel fügt die vorgeschlagenen Maßnahmen und Meilensteine zu einem Gesamt-Fahrplan zusammen:

- **Bis 31. Dezember 2002:** Erstellung eines *fundierten, gemeinschaftlichen und detaillierten Fahrplans* durch: a) die Einrichtung einer starken Führungs- und Verwaltungsstruktur sowie von fünf Arbeitsgruppen bis 1. Juli 2002; b) die Überprüfung und Begründung der Wahl eines europaweiten automatisierten Clearinghauses (z. B. Überprüfung bestehender Optionen, Geschäftsgrundsätze, Geschäftsanforderungen); c) die systematische Analyse von Standards, Regelungen, Geschäftsgepflogenheiten und Konventionen, die für die vollautomatisierte Abwicklung erforderlich sind; d) die Durchführung einer detaillierten Untersuchung der spezifischen Netzwerk- und Wechselgebühren für Karten sowie das Vorschlagen von Optionen, um eine effiziente Bargeldverwendung innerhalb des Euro-Währungsgebiets zu ermöglichen (die letzten drei Maßnahmen bis Ende 2002). Diese Bemühungen werden die Grundlage für ein konzertiertes Vorgehen im Laufe der nächsten fünf bis zehn Jahre bilden.
- **Bis 1. Juli 2003:** *erste konkrete Ergebnisse* durch: a) das Vorhandensein eines funktionierenden europaweiten automatisierten Clearinghauses; b) die Festlegung eines europaweiten Lastschriftsystems (z. B. Vorschlagen eines Werts, Anforderungen, Migrationszeitplan) sowie c) die Vereinbarung von grundlegenden Standards, Regelungen und Konventionen für Überweisungen und Karten, die die Effizienz der bestehenden Standards (z. B. IBAN, BIC, MT103+) erhöhen. Diese Ziele sind ehrgeizig, aber erforderlich, um die richtige Dynamik zu erzeugen und die Bemühungen für die übrigen Beteiligten glaubhaft zu machen.
- **Bis 31. Dezember 2004:** *Anstieg der Geschäftstätigkeit* durch: a) Abwicklung von 50 % des Volumens der grenzüberschreitenden Zahlungen über die Infrastruktur des europaweiten automatisierten Clearinghauses b) Vereinbarung von Standards, Zusatzleistungen und deren Umsetzungsplänen (einschließlich Anreizmaßnahmen und Auslaufristen). Zu diesem Zeitpunkt

sollte sich die Industrie in der Beschleunigungsphase befinden, vorausgesetzt es besteht wirklich der Wille, Fortschritte zu erzielen.

- **Bis 1. Juli 2005:** *die nächste Innovationsphase*, angefangen bei der Verarbeitung der ersten Transaktion der neuen europaweiten Lastschriften. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Führungs- und Verwaltungsstruktur in der Lage sein zu demonstrieren, dass sie auf die ständigen Veränderungen in dem Umfeld reagieren kann, indem neue Initiativen gestartet werden.
- **Bis 31. Dezember 2007:** *Erreichen von angestrebten Leistungsniveaus* für die europaweite Infrastruktur, so dass die Banken in der Lage sein werden, bei ihrer Geschäftsabwicklung den vollen Nutzen aus der Migration zu ziehen.
- **Bis 31. Dezember 2010:** *Erreichen einer vollen Migration* der Banken und ihrer Kunden in den SEPA; gleichzeitige Realisierung sämtlicher wirtschaftlicher Vorteile und eine deutliche Verschiebung im Denken von der „Migration in den SEPA“ hin zur „erfolgreichen Gestaltung des SEPA“. Dieser Zeithorizont mag zwar lang erscheinen; in Wirklichkeit ist er jedoch recht ehrgeizig angesichts der Veränderungen, die in der Gesetzgebung, in der Geschäftstätigkeit von Tausenden von Banken und in den Gewohnheiten von Millionen von Kunden erfolgen müssen.

Um diese Meilensteine zu erreichen, ist ein erheblicher Arbeitsaufwand seitens der Banken, aber auch all der anderen Hauptbeteiligten (z. B. Kunden, EZB, Europäische Kommission, Technologieanbieter) erforderlich. Inwieweit diese Initiative in der Lage sein wird, ihre Meilensteine zu erreichen, wird deshalb von der Bereitschaft und vom Engagement aller Beteiligten mit Blick auf den SEPA abhängen.

Klare Entscheidungen, Maßnahmen und Meilensteine sind entscheidend, um das Euro-Währungsgebiet wirklich in einen SEPA umzuwandeln. Das nächste Kapitel befasst sich mit dem letzten Baustein, der erforderlich ist, damit dies eintritt: eine starke Führungs- und Verwaltungsstruktur.

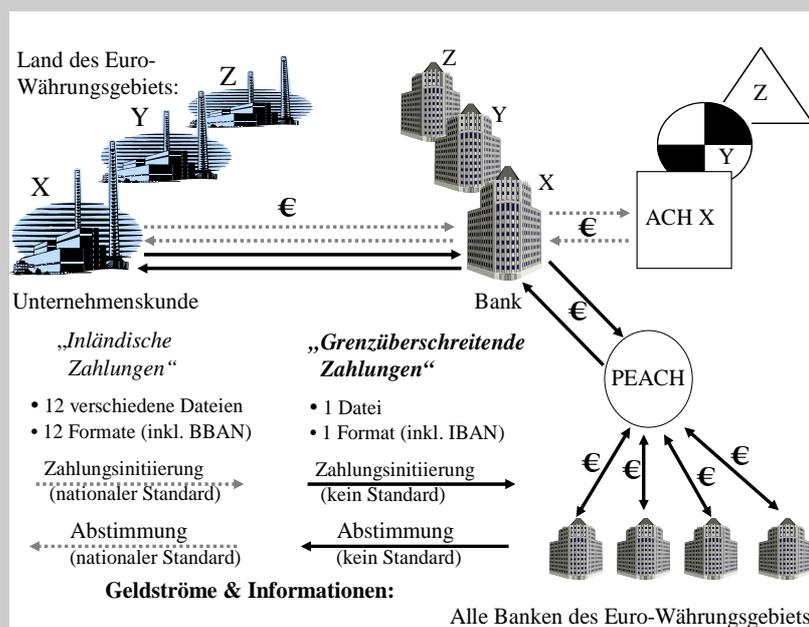
ERFOLGSPOTENZIAL DES SEPA

SEPA – potenzielle Erfolgsstory 1: der Nutzen des SEPA für einen großen Unternehmenskunden

In unserem Beispiel (siehe Abbildung 1) betrachten wir einen Unternehmenskunden mit Zahlungen in und aus allen zwölf Ländern des Euro-Währungsgebiets. In seinem Heimatland X gibt es einen definierten nationalen Standard für die Initiierung und Abstimmung von Zahlungen, der ein sehr hohes Maß an Automatisierung ermöglicht. Außerdem werden seine Zahlungen sehr effizient durch ein nationales automatisiertes Clearinghaus (*automated clearing house, ACH*) abgewickelt, das auf Größenvorteilen beruht, die sich aus Millionen täglicher Zahlungen ergeben. Allerdings hat dieser Kunde Schwierigkeiten damit, für seinen Zahlungsverkehr mit anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets dasselbe Effizienzniveau zu erreichen.

Im Nachbarland Y tätigt dieser Kunde beträchtliche Käufe, die ausgehende grenzüberschreitende Zahlungen hervorrufen, sowie Verkäufe, die eingehende grenzüberschreitende Zahlungen mit sich bringen. Leider müssen die Verkäufer in Land Y anders behandelt werden als die konkurrierenden Verkäufer im Heimatland X des Unternehmens, auch wenn sie sich in demselben Währungsgebiet befinden. Ebenso ist es weniger effizient, Zahlungen von Kunden aus einem anderen Teil des Währungsgebiets zu erhalten als von Kunden im Heimatland. Die Bank des Kunden X behandelt die Zahlungen an Land Y als grenzüberschreitende Zahlungen und verlangt, dass der Kunde, basierend auf den eigenen Standards der Bank, die Zahlungsinittierung als gesonderte Datei einreicht. Außerdem besteht für die eingehenden Zahlungen aus Land Y kein Standard, der eine automatisierte Zahlungsabstimmung erlauben würde, so dass zusätzliches Personal eingestellt wurde, um diese Zahlungen manuell verfolgen zu können.

Abbildung 1: Kein SEPA für einen Unternehmenskunden erreicht



Weil für grenzüberschreitende Überweisungen ein europaweites automatisiertes Clearinghaus (*pan-European automated clearing house*, PEACH) geschaffen worden war, erwartete dieser Kunde ein ähnliches Serviceniveau wie bei dem nationalen automatisierten Clearinghaus, d. h. einen europaweiten Standard für die Initiierung und Abstimmung von Zahlungen. Deshalb war die Feststellung, dass die grenzüberschreitenden Zahlungen, von seinem Standpunkt aus betrachtet, so ineffizient wie zuvor abgewickelt wurden, eine negative Überraschung. Der Kunde zog einen Bankenwechsel in Betracht, um eine bessere Lösung zu finden; diesen Gedanken gab er jedoch wieder auf, als er feststellte, dass dies mit kostspieligen Systemwechseln verbunden sein würde (er hätte von einem bankeneigenen Standard zur Zahlungsinitiierung zu einem anderen wechseln müssen).

In einem zweiten benachbarten Land Z hat der Kunde seit der Einführung des Euro ein weiteres Unternehmen aufgekauft. Ursprünglich hatte er geplant, die Finanzbereiche der Tochtergesellschaften mit denen der Muttergesellschaft zusammenzulegen, um Kosten zu senken. Dies war jedoch leichter gesagt als getan. Die inländischen Zahlungen des Tochterunternehmens im Land Z waren bereits vollständig automatisiert und genauso effizient wie diejenigen der Muttergesellschaft, verwendeten allerdings völlig andere und inkompatible nationale Standards. Deshalb kam das Unternehmen zu dem Schluss, dass die Kosten für die Anpassung der zentralen Finanzsysteme an die neuen Standards die erwarteten Ersparnisse übersteigen würden. Auch schloss das Unternehmen die Möglichkeit aus, stattdessen alle Zahlungen des Landes Z als grenzüberschreitende Zahlungen zu behandeln, die vom Mutterunternehmen zur Abwicklung durch das PEACH geschickt werden müssten, als es erfuhr, dass dies die Automatisierungsrate erheblich senken würde. Außerdem erfuhr das Unternehmen, dass das PEACH nur ein Zahlungsinstrument abdeckt (nämlich Überweisungen), so dass das große Volumen nationaler Lastschriften in Land Z ohnehin auf lokaler Ebene hätte abgewickelt werden müssen.

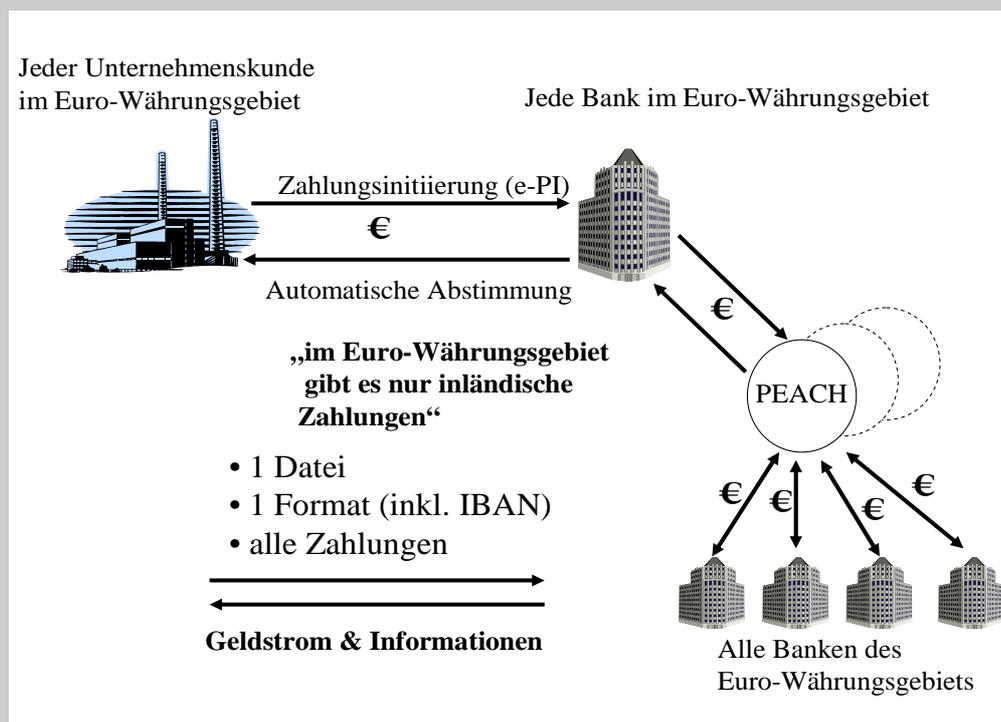
Finanzvorstände träumen schon lange davon, in der Lage zu sein, alle Zahlungen jeder beliebigen Bank in einer Datei und in nur einem Format zur Ausführung zu schicken, ungeachtet des Bestimmungsortes (inländisch oder grenzüberschreitend). In unserem Beispiel (siehe Abbildung 2) würde dies bedeuten, dass ein Unternehmenskunde mit Zahlungsverpflichtungen in allen zwölf Ländern des Euro-Währungsgebiets nicht mehr auf zwölf verschiedene Banken angewiesen wäre, die zwölf unterschiedliche Dateien verlangen.

Im SEPA könnten jedoch alle Banken, unabhängig von ihrer Größe, diesem speziellen Unternehmenskunden ihre Dienste anbieten, wodurch das Leistungsniveau erhöht und der Wettbewerb gesteigert würde. Ein zusätzlicher Vorteil wäre außerdem, dass jede Bank in der Lage wäre, Informationen über sämtliche eingehenden Zahlungen aus allen zwölf Ländern in einer Datei und in einem Format zu liefern, was eine automatische Abstimmung für die Unternehmenskunden ermöglichen würde. Kurz gesagt würde ein SEPA die vollautomatisierte Abwicklung von einem Ende der Zahlungskette zum anderen für Unternehmen, die in zwei oder mehr Ländern aktiv sind, erheblich verbessern, indem die Automatisierung der Kunde-Bank-Beziehung erleichtert würde. Ein zusätzlicher Nutzen für den Unternehmenskunden, der den Wettbewerb zwischen den Banken verstärken würde, besteht darin, dass der Kunde seine Zahlungen leicht umleiten könnte, so dass sie von jeder Bank im Euro-Währungsgebiet durchgeführt werden können, ohne dass Änderungen am Format vorgenommen

werden müssen. In der vorigen Situation gab es zwölf verschiedene nationale Infrastrukturen und ein PEACH (das nur grenzüberschreitende Zahlungen für ein Zahlungsinstrument abdeckte). Wenn der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum vollständig erreicht sein wird, haben wir eine geringere Anzahl an europaweiten Infrastrukturen. In diesem Beispiel (Beispiel 3) verarbeiten miteinander konkurrierende europaweite automatisierte Clearinghäuser, basierend auf denselben Standards und Geschäftsgepflogenheiten, alle Arten von Zahlungen für alle Länder des Euro-Währungsgebiets.

Abbildung 1 stellt die aktuelle Situation unter dem Gesichtspunkt der Abwicklung dar: inländische Zahlungen werden mit Größenvorteilen (Millionen von Zahlungen) in nationalen automatisierten Clearinghäusern abgewickelt, grenzüberschreitende Zahlungen hingegen in einem PEACH, in dem nur wenige Transaktionen abgewickelt werden (Tausende von Zahlungen). Allerdings können, wie in Abbildung 2 zu sehen, grenzüberschreitende Zahlungen ebenso von Größenvorteilen profitieren, die sogar noch größer sind als zuvor, weil sich das bisherige Volumen aus zwölf nationalen Infrastrukturen auf nur ein paar verbleibende europaweite automatisierte Clearinghäuser konzentriert.

Abbildung 2: SEPA für einen Unternehmenskunden vollständig erreicht



SEPA – potenzielle Erfolgsstory 2: der Nutzen des SEPA für einen kleinen Unternehmenskunden

Dieses Beispiel betrachtet den Fall eines kleinen Unternehmenskunden einer Bank. Das Unternehmen stellt in Land X Schuhe her und hat seine Produkte bislang nur auf nationaler Ebene verkauft. Einer der Gründe, weshalb es seine Produkte nicht auch außerhalb seines Heimatlandes verkaufte, lag in dem Problem der sicheren Zahlungen. In der bisherigen Unternehmensstruktur haben sich kleine inländische

Schuhgeschäfte bereiterklärt, gegen ein Lastschriftsystem zu zahlen. Auf diese Weise konnte unsere Herstellerfirma ihre Verkäufe ohne ein übermäßiges Risiko im Hinblick auf die Bezahlung tätigen, und ihre Kunden waren bereit, gemäß einem gut eingeführten und kostengünstigen nationalen Verfahren zu zahlen. Allerdings stand dasselbe Zahlungsinstrument Kunden in anderen Ländern nicht zur Verfügung. Deshalb schlugen unsere Hersteller Zahlungen gegen Akkreditive (auch Dokumentenakkreditiv genannt, vor allem für sichere Zahlungen aus Ländern mit einem Risikofaktor außerhalb der EU verwendet) als eine Alternative, um Risiken zu vermeiden, vor; doch in den meisten Fällen haben potenzielle Kunden dieses Zahlungsinstrument als zu kostspielig abgelehnt.

Mit einem europaweiten Lastschriftensystem (*pan-European direct debit*, PEDD) wäre dieser Schuhmacher in der Lage, jedem potenziellen Kunden im Euro-Währungsgebiet dieselben Zahlungsbedingungen anzubieten. In diesem Fall ermöglicht es das PEDD also dem Hersteller, das Euro-Währungsgebiet als Zahlungsverkehrsraum mit inländischem Charakter zu behandeln, wobei er seinen Kunden ein effizientes und kostengünstiges Zahlungsinstrument bieten kann, das der inländischen Praxis, an die seine inländischen Kunden zuvor gewöhnt gewesen waren, ähnelt. Für den Hersteller bedeutete diese beträchtliche Ausdehnung seines inländischen Marktes eine steigende Zahl an Verkäufen, ohne zusätzlich das Risiko zu tragen, das zuvor mit den grenzüberschreitenden Zahlungen verbunden gewesen war.

SEPA – potenzielle Erfolgsstory 3: Der Nutzen eines SEPA für den einzelnen Bürger

In diesem Beispiel betrachten wir einen Bürger, der mit seiner Familie in Land X des Euro-Währungsgebiets ansässig ist, aber in Land Y des Euro-Währungsgebiets arbeitet, wo er während der Arbeitswoche auch lebt. Um diese zwei Wohnungen beispielsweise mit Strom, Wasser, Gas oder Telefon zu versorgen, braucht er in jedem dieser Länder ein inländisches Bankkonto, und er muss lokale Lastschriften akzeptieren. Er stellt fest, dass Überweisungen, die innerhalb jedes dieser Länder eingeleitet werden, normalerweise in einem Tag durchgeführt werden, von einem Land zum anderen jedoch drei Tage benötigen. Außerdem findet er es lästig, dass er für jedes Land eine spezielle Debitkarte benötigt. Jede dieser Karten funktioniert in dem Land, in dem sie ausgegeben wurde, sehr gut, ist jenseits der Grenze jedoch weitgehend nutzlos, weil sie dort nicht für Zahlungen akzeptiert wird und Bargeldabhebungen sehr teuer, wenn nicht unmöglich sind. Aufgrund von Beschränkungen in der Bankeninfrastruktur hat die Euro-Bargeldeinführung im Jahr 2002 an der Situation nichts geändert.

Die Lage verändert sich allerdings, wenn das europaweite automatisierte Clearinghaus zusätzlich zu den Überweisungen europaweite Lastschriften einführt. Dieser Schritt ermöglicht es den Versorgungsunternehmen im Euro-Währungsgebiet, Lastschriftenverfahren in allen Ländern des Euro-Währungsgebiets einzurichten, wodurch inländische Bankkonten nicht mehr zwingend notwendig sind. Für den Bürger in unserem Beispiel stellt dies eine erhebliche Erleichterung dar, weil es für ihn möglich wird, für sämtliche Bankdienstleistungen nur eine Bank zu nutzen. Zunächst beschließt er, seine Banken in den Ländern X und Y miteinander zu vergleichen und dann zu entscheiden, welche von ihnen das beste

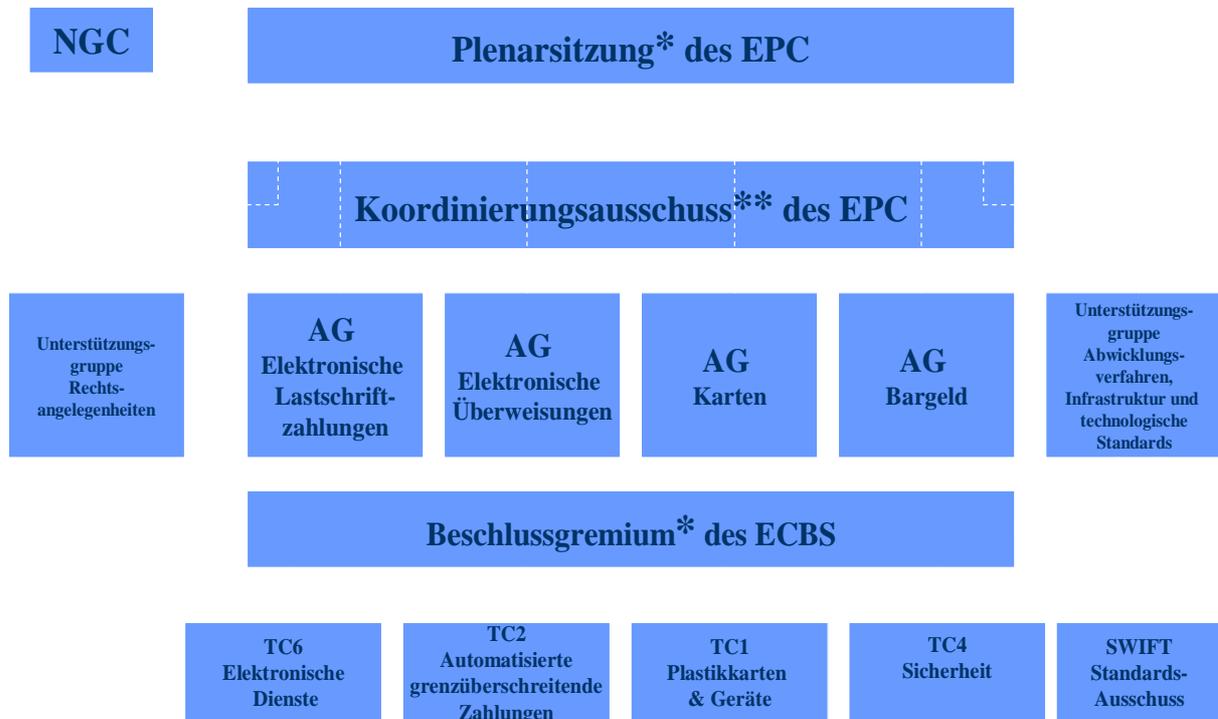
Preis-Leistungs-Verhältnis bietet. Zu seiner Überraschung stellt er letzten Endes allerdings fest, dass das beste Angebot von einer Internetbank in einem dritten Land Z des Euro-Währungsgebiets kommt.

Zusätzlich zur europaweiten Lastschrift bietet diese Bank zwei Überweisungsoptionen mit demselben Leistungsniveau an, unabhängig davon, wo der Begünstigte innerhalb des Euro-Währungsgebiets sitzt. Bei dringenden Zahlungen ist es möglich, für einen Zusatzdienst zu bezahlen, um eine gleichtägige Wertstellung zu erhalten. Und schließlich kann er seine inländischen Debitkarten durch eine europaweite ersetzen, die er problemlos in vielen Geschäften und Verkaufsautomaten im gesamten Euro-Währungsgebiet verwenden kann. Außerdem kann er mit dieser Karte an sämtlichen Geldautomaten zu angemessenen Kosten Bargeld abheben. Die Erfahrung zeigt ihm, dass der SEPA eine völlig neue Wettbewerbsdimension eröffnet hat, mit Möglichkeiten, an die er zuvor nicht einmal im Traum gedacht hatte.

STEP2 erfolgen. Dies wird so lange auch weiterhin der Fall sein, bis ein STEP2-Länderzugang eingerichtet ist.

DIE ORGANISATION DES EPC

Vorgeschlagene grundlegende Struktur des EPC und Anpassung an die ECBS- und SWIFT-Standards



* Entscheidungsgremium

** Prozess-Entscheidungsgremium

NB 1: Der Koordinierungsausschuss des EPC wird das Beschlussgremium des ECBS werden.

NB 2: Die Struktur der Arbeitsgruppen von EPC und ECBS wird neu angepasst.

SIEBEN GRUNDSATZEMPFEHLUNGEN FÜR STANDARDS

Das Eurosystem verfolgte die Standardisierungsarbeiten der Bankenindustrie und legte als Ergebnis dieser Beobachtungen ein Bündel von Grundsatzempfehlungen fest. Im Februar 2004 stellte es diese Empfehlungen dem Bankgewerbe vor. Seither stellen die Empfehlungen die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit dar und wurden, in Zusammenarbeit mit dem Bankensektor, überarbeitet.

Empfehlung Nr. 1 (strategische Sichtweise): Der EPC sollte die **strategische Sichtweise** darüber, welche (Geschäfts- und technischen) Standards erforderlich sind, um zur Erreichung der Schlussphase des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums für jedes Zahlungsmittel (Überweisung, Lastschrift, Karten) beizutragen, formulieren und regelmäßig überprüfen.

Die strategische Sichtweise sollte von der Kundennachfrage getrieben werden und auf die Herausforderungen und Chancen reagieren, die sich durch die Integration des Euro-Währungsgebiets und durch den technologischen Fortschritt auftun. Die Sichtweise sollte:

- auf höchster strategischer Ebene gesteuert werden (d. h. auf Ebene der Vorstandsvorsitzenden);
- durch einen detaillierten (kurz-, mittel- und langfristigen) gesamten Aktionsplan ergänzt werden, der von den verschiedenen beteiligten Gremien in Übereinstimmung mit ihren Mandaten zu entwickeln und konsolidieren ist;
- gewährleisten, dass der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum dem Bankensektor die Möglichkeit bietet, sichere, effiziente und vollautomatisierte Zahlungsdienste festzulegen und umzusetzen, die die beste verfügbare Technologie nutzen.

Empfehlung Nr. 2 (Geschäftsmodell): Die Standardisierungsarbeit sollte ausgehen von einer positiven Beurteilung der Geschäftsbedürfnisse und eines **Geschäftsmodells**, das sich durch europaweite Zahlungssysteme in ganz Europa entwickeln könnte. Insbesondere sollte dieses Verfahren vorsehen, dass nationale Gremien möglichst umfassend informiert werden und sowohl die nationalen Interessen als auch diejenigen aller Kreditinstitute ebenfalls mitbedacht werden.

Das Geschäftsmodell bzw. die Geschäftsmodelle sollte/n für alle Dienste des SEPA entwickelt werden, einschließlich der wesentlichen kundenbezogenen Datensätze für Zahlungsdienste.

Empfehlung Nr. 3 (Verfahren): **Klare und effiziente Verfahren** müssen für den Standardisierungsprozess eingerichtet werden. Dies soll die Übertragung von Geschäftsanforderungen für europaweite Zahlungssysteme beinhalten, um unterstützende Standards zu definieren und zu entwickeln.

Besondere Aufmerksamkeit sollte darauf verwendet werden, die Annahme und Umsetzung europaweiter Standards zu unterstützen, zu erleichtern und zu fördern.

Das Verfahren sollte gestrafft werden, um zu gewährleisten, dass Konsultationen und Bewertungen effizient und rechtzeitig stattfinden können.

Empfehlung Nr. 4 (Rollen): Die jeweiligen **Rollen** und Zuständigkeiten der verschiedenen Parteien müssen geklärt werden, unter anderem jene a) der europäischen Gremien für Bankenstandards, b) anderer Standardisierungsgremien sowie c) anderer Beteiligter.

- Die Geschäftsordnung (modus operandi) der zuständigen Gremien sollte gestrafft werden, um eine effiziente Festsetzung und Annahme von Standards zu gewährleisten;
- sofern angemessen ist von den beteiligten Gremien (z. B. EPC, ECBS, SWIFT) ein *Memorandum of Understanding* (MoU) zu unterzeichnen, das die Trennung der Zuständigkeiten und die Aufgabenteilung festlegt;
- dem EPC sollte bei Standards ein stärkeres Gewicht zukommen, indem er sich selbst als das führende Gremium behauptet, das die Arbeit des ECBS für den SEPA und die formale Integration des ECBS in die Struktur des EPC leitet. Das Modell einer nahtlosen und integrierten Zusammenarbeit zwischen EPC und ECBS sollte vereinbart und schnellstmöglich eingerichtet werden und spätestens bis Ende 2004 einsatzbereit sein.

Empfehlung Nr. 5 (verstärkte Zusammenarbeit): Außerdem ist der EPC aufgefordert, insbesondere mit Blick auf die Integration der für den SEPA erforderlichen Standardisierungsarbeit in den weiteren internationalen Kontext, Vorschläge mit folgenden Zielen zu machen:

1. Stärkung der Zusammenarbeit mit:
 - SWIFT und den europäischen Standardisierungsorganisationen, mit dem Ziel, das für die Definition relevanter Standards geeignete Niveau der Zusammenarbeit zu gewährleisten;
 - den europäischen Behörden, mit dem Ziel, die Umsetzung der Standards des SEPA zu unterstützen (derartige Vorschläge sollten die Beteiligung wichtiger Gremien und Akteure des Bankensektors beinhalten, beispielsweise EPC, ECSAs und EBA, um ein angemessenes Niveau der Förderung und Unterstützung zu gewährleisten).
2. Unterstützung des weltweiten Einsatzes europäischer Standards durch wichtige internationale Organisationen für Standardisierung (z. B. ISO oder SWIFT);
3. Die Rolle der nationalen und europäischen Bankenverbände neu zu überdenken, um zu gewährleisten, dass ihre Rollen nicht miteinander in Konflikt geraten und der europäische Bankensektor effizient vertreten ist, insbesondere mit Blick auf die Standardisierungsarbeit. Zusätzlich wird empfohlen, dass, wann immer auf europäischer Ebene eine gemeinsame Entscheidung getroffen wird (z. B. die Definition eines europaweiten Standards) die nationalen Bankenverbände bei der nationalen Umsetzung eine führende Rolle einnehmen, indem sie Informationen an ihre Mitgliedsbanken in den jeweiligen Ländern weitergeben.

Empfehlung Nr. 6 (Sicherheit): Der EPC sollte ein einheitliches Mindestniveau an **Sicherheit** festlegen, das europaweit geboten wird, ebenso wie eine klare Botschaft an die Nutzer, dass Fragen zur Sicherheit sorgfältig geprüft werden. Der Bankensektor ist insbesondere aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit dem Eurosystem die Möglichkeit zu erwägen, ein Programm zur Produktzertifizierung einzurichten, um auf Sicherheitsrisiken einzugehen. Im Rahmen dieses Programms könnten auf der Grundlage einer Reihe von festzulegenden Sicherheitskriterien Produkte zertifiziert werden, die bei der Bereitstellung von Zahlungssystemen verwendet werden; dies könnte auch auf weitere wichtige Finanzanwendungen ausgedehnt werden;
2. weitere mögliche Maßnahmen und Initiativen zu erarbeiten, die der Erhöhung der Sicherheit von Zahlungsdiensten sowie der Betrugsbekämpfung dienen (z. B. elektronische Identifizierung/Authentifizierung des Bankkunden usw.).

Empfehlung Nr. 7 (Kommunikation): Die Umsetzung von Standards sollte von einer kohärenten **Kommunikationsstrategie** begleitet werden, die alle beteiligten Parteien und auch die Endkunden mit einbezieht.

ÜBERSICHT ÜBER WICHTIGE ENTSCHESSUNGEN DES EPC

EntschlieÙungen des EPC

EntschlieÙungen zum europaweiten Lastschriftsystem, 17. Juni 2004

Um der Erwartung der Kunden Rechnung zu tragen, eine begrenzte Anzahl an bequemen, kostengünstigen, zuverlässigen und berechenbaren europaweiten Instrumenten zur Verfügung gestellt zu bekommen, um ihren größten Zahlungsbedarf zu decken, wie auch der Tatsache, dass Lastschriften einen echten Bedarf an der Abwicklung wiederkehrender wie auch einmaliger Zahlungen decken, befürwortete der EPC die Schaffung eines neuen elektronischen europaweiten Lastschriftsystems, das für Transaktionen innerhalb der EU, d. h. sowohl für grenzüberschreitende als auch für nationale Zahlungen, verwendet werden kann, da

a) ein neues Instrument in einer Übergangsphase parallel zu unveränderten nationalen Systemen bestehen kann und die schnellste Möglichkeit darstellt, die Umsetzung des europaweiten Lastschriftsystems einzuleiten;

b) das neue Instrument zur Abwicklung sowohl grenzüberschreitender als auch nationaler Lastschrifttransaktionen innerhalb der EU, das sicher und zukunftsorientiert wäre, die Beteiligten allmählich dazu bringen sollte, dieses Instrument für inländische Transaktionen zu verwenden, und so die Grundlage für ein Geschäft würde, das sich auch rechnet.

Der EPC hat das europaweite Lastschriftsystem (*pan-European direct debit*, PEDD) wie folgt definiert:

“Das den Regelungen für das PEDD unterliegende Instrument, um im gesamten einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum von Bankkonten, die Lastschriften unterstützen, Zahlungen in Euro zu tätigen.

Transaktionen zum Geldeinzug von dem Bankkonto eines Schuldners werden von dem Gläubiger über seine Bank, die Gläubigerbank, wie zwischen dem Schuldner und dem Gläubiger vereinbart und auf Grundlage der Autorisierung zur Belastung seines Bankkontos (‘Auftrag’), die der Schuldner dem Gläubiger übermittelt hat, initiiert.“

Der EPC ist stellvertretend für den europäischen Bankensektor rechenschaftspflichtig für das System und verantwortlich für die Verwaltung der Regelungen des Systems. Um die Solidität des Systems und das Verbrauchervertrauen in das europaweite Lastschriftsystem zu gewährleisten, sind die Banken für wichtige Prozesse verantwortlich, etwa für die Einrichtung des europaweiten Lastschriftsystems und die Abwicklung der Transaktionen. Regelungen des Verbraucherschutzes werden im Einklang mit bewährten Lösungen aus dem Bankensektor, darunter auch einem Beschwerde- und Abhilfeverfahren auf der Grundlage der alternativen Streitbeilegung, festgelegt.

Die Banken des Gläubigers müssen die Banken des Schuldners erreichen können, und die Banken des Schuldners müssen das europaweite Lastschriftsystem akzeptieren, so dass jeder Gläubiger, der zum Einzug von europaweiten Lastschriften autorisiert ist, jeden Schuldner erreichen kann, der im

einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum über das europaweite Lastschriftsystem bezahlen möchte. Schuldner können eine Belastung ihres Kontos im Rahmen von PEDD-Transaktionen ablehnen.

Nach und nach sollten alle Marktsektoren von dem europaweiten Lastschriftsystem abgedeckt werden. Regierungsbehörden und Versorgungsunternehmen sollten das europaweite Lastschriftsystem einführen, um das System tragfähig zu machen und die Banken bei ihren Investitionen zu unterstützen. Die Übertragung der Zahlungsströme wird vom Markt ausgehen. Daten- und Zahlungsströme zwischen den Banken werden den Regelungen für das europaweite Lastschriftsystem unterliegen. Jegliche Migration von nationalen Lastschriftsystemen zum europaweiten System wird in einem allmählichen Übergang erfolgen, der auf nationaler Ebene von den Banken gemeinsam mit ihren Kunden festgelegt wird.

In Bezug auf die Entwicklung und Umsetzung des europaweiten Lastschriftsystems sollte grundsätzlich mit einem Basissystem begonnen werden, das so ausgebaut werden kann, dass es den unterschiedlichen Bedürfnissen des Marktes am besten Rechnung trägt. Im Hinblick auf die Mittel und die Abwicklung muss für wiederkehrende wie für einmalige Lastschriftraktionen dasselbe System gelten. Der Zeitrahmen wird nach der Abstimmung im Juni 2004 über die Vereinbarung des Modells in zwei Phasen eingeteilt werden:

- in der ersten Phase wird bis Juni 2005 die Entwicklung des Systems abgeschlossen und ein allgemeiner Projektplan erstellt;
- die zweite Phase dient der Entwicklung und Umsetzung, die abhängig ist von dem Inkrafttreten eines zuverlässigen Rechtsrahmens und der Abschaffung sämtlicher rechtlicher und regulatorischer Hindernisse auf der Ebene der Einzelstaaten sowie der EU, die der vollen Umsetzung des europaweiten Lastschriftsystems entgegenstehen. Diese zweite Phase wird mit einer für Ende 2006 angesetzten Testphase beginnen, in der die ersten Transaktionen abgewickelt werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Testphase kann mit der Umsetzung und dem Ausbau des Systems begonnen werden.

Der im Februar 2004 vom EPC angenommene Bericht über die Auswirkungen des PEACH

Bei der Überprüfung der verschiedenen architektonischen Modelle, die für die Abwicklung von Massenzahlungen in Frage kommen, entschied sich der europäische Bankensektor für die Errichtung eines europaweiten automatisierten Clearinghauses (*pan-European automated clearing house*, PEACH), das die Anforderungen der Banken erfüllt, die in der Europäischen Union tätig sind, und möglicherweise einige der nationalen automatisierten Clearinghäuser ersetzen könnte.

Das Modell für das PEACH, für das sich der EPC entschieden hat, wurde aufgrund von sechs Schlüsselkriterien ausgewählt:

- *Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Zahlungsabwicklung*: ein zentralisiertes Modell sorgt für ähnliche Prozesse bei der Abwicklung inländischer bzw. grenzüberschreitender Zahlungen, beseitigt dabei Unterschiede im Leistungsniveau und ermöglicht schlankere und effizientere Verfahren. Ein solches Modell wäre auch für zukünftige Anpassungen der Systeme besser geeignet (schnellerer Marktzugang, höhere Flexibilität);

- *Liquiditätseffizienz*: ein zentralisiertes Modell ermöglicht es den Finanzinstituten, ihren Liquiditätseinsatz zu optimieren;
- *Höhe der Betriebskosten*: bei einem zentralisierten Modell können durch höchste Skaleneffekte die niedrigsten Kosten erreicht werden;
- *Investitionsniveau und Einfachheit der Umsetzung*: Es wird davon ausgegangen, dass das PEACH-Modell angesichts seines niedrigen Komplexitätsgrads am kostengünstigsten ist und in einem kurzen Zeitrahmen umgesetzt werden kann;
- *Integrationskapazitäten*: das PEACH-Modell ist am besten dazu geeignet, die fortschreitende Integration der vorhandenen nationalen Systeme in eine zukunftsorientierte einheitliche Struktur zu ermöglichen, während die hohen Investitionen, die bereits für nationale automatisierte Clearinghäuser getätigt wurden, erhalten bleiben;
- *Öffnungsgrad*: ein ordnungsgemäßer Ansatz zur Unternehmenskontrolle gewährleistet einen offenen und fairen Zugang zu allen Finanzinstituten in der EU.

Während STEP2 kurzfristig mit zahlreichen nationalen automatisierten Clearinghäusern nebeneinander bestehen wird, soll das PEACH langfristig ein europaweiter Clearingdienst sein, über den sowohl traditionelle inländische wie auch EU-weite Zahlungen abgewickelt werden. Daher wurde ein reibungsloser Übergang von der gegenwärtigen Vielzahl von Systemen zu dieser neuen Infrastruktur vorgeschlagen. Bei fortschreitender Migration soll die organisatorische Unterscheidung zwischen „nationalen“ und „EU-weiten“ Zahlungen innerhalb der Finanzinstitute ebenso verschwinden wie die technische Unterscheidung.

Das PEACH konzentriert sich auf Massenzahlungen in Euro, die folgende Zahlungen beinhalten:

- grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der EU, in diesem Bericht auch als EU-weite Zahlungen bezeichnet;
- nationale Zahlungen innerhalb der Grenzen von EU-Ländern.

Es ist wesentlich, dass eine kritische Masse an Zahlungsaufträgen, darunter auch nationale Zahlungsvolumina, über das PEACH abgewickelt wird, um mit den niedrigen Stückkosten der großen nationalen automatisierten Clearinghäuser mitzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass der Großteil der Kosten für die Abwicklung von EU-weiten Zahlungen bei den Finanzinstituten anfallen (Automatisierung von Kundenaufträgen/Meldungen, Automatisierung der Geschäftsabwicklung). Eine bedeutende Kostenreduzierung bei der Geschäftsabwicklung ist durch verschiedene Maßnahmen möglich.

Die Kernvoraussetzungen für das PEACH wurden wie folgt umrissen: Das PEACH ist ein europaweites System. Dienstanbieter für die Abwicklung über das PEACH müssen:

- fairen und offenen Zugang zu jedem Finanzinstitut in der EU oder dem festgelegten Gebiet bieten;

- „landesunabhängig“ und auf Europa ausgerichtet sein, d. h. die Bedürfnisse des Marktes auf europäischer Ebene befriedigen;
- in der Lage sein, Zahlungsaufträge an jede in der EU oder dem festgelegten Gebiet tätige Bank zu übermitteln;
- dazu beitragen, die internen Kosten der Banken, die bei der Abwicklung der Kundenzahlungen entstehen, zu minimieren;
- hoch automatisiert und leicht zu handhaben sein sowie auf weitgehend akzeptierten Bankenstandards beruhen;
- ihre Produkte bzw. Dienste so gestalten, dass die allmähliche Integration inländischen Zahlungsverkehrs möglich ist;
- die Abwicklung der durch den EPC festgelegten gesamteuropäischen Zahlungsinstrumente ermöglichen, d. h. in einer ersten Phase CREDEURO sowie europaweite Lastschriften, und die nötigen Schritte ergreifen, um im Einklang mit den relevanten Entschlüssen des EPC im Hinblick auf diese Instrumente zu handeln;
- darüber wachen, dass die volle Automatisierung der Abwicklung von Zahlungsaufträgen und des Zahlungsausgleichs zwischen Banken gewährleistet wird;
- den Zahlungsausgleich in bereits existierenden europaweiten Zahlungssystemen ermöglichen.

Entscheidung zum PEACH, 28. Januar 2003

In seiner Plenarsitzung vom 28. Januar 2003 schlug der EPC ein neues Modell zum Clearing von Massenzahlungen in Euro vor, um die laufenden Kosten sowie die Komplexität der Geldübertragung innerhalb der EU zu senken und allmählich einen Binnenmarkt für Europa zu schaffen. Dieses Modell, das europaweite automatisierte Clearinghaus (PEACH), wird vom Bankensektor als bevorzugtes Modell für Überweisungen und Lastschriften unterstützt, das mit den Empfehlungen des Weißbuchs „Euroland – Our Single Payment Area“ im Einklang steht.

Der EPC definiert das europaweite automatisierte Clearinghaus wie folgt: „Eine Geschäftsplattform für die Bereitstellung von Instrumenten für Massenzahlungen in Euro und die hiermit verbundenen grundlegenden Dienstleistungen, die aus Regeln zur Führungs- und Verwaltungsstruktur sowie Zahlungsverpflogenheiten besteht und von der/den erforderlichen technischen Plattform/en unterstützt wird.“

Der EPC nimmt zur Kenntnis, dass das STEP2-Projekt von der EBA von den verfügbaren Optionen und Initiativen wohl am ehesten die Geschäftsanforderungen des Bankensektors in Bezug auf Überweisungen, die unter die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 fallen, bis Juli 2003 erfüllen kann. Der EPC empfiehlt dem Bankensektor wie den einzelnen Banken, ihre Bemühungen auf die Umsetzung von STEP2 sowie eine schnelle Anbindung von und Nutzung durch die größtmögliche Anzahl an Finanzinstituten sowohl auf Sender- als auch auf Empfängerseite zu konzentrieren.

Der EPC befürwortete den Grundsatz, dass die Banken und möglicherweise auch die Dienstleister miteinander in Wettbewerb treten sollten. Die Banken sollten zusammenarbeiten, um die beste Infrastruktur und den besten Zugriffsmodus auf diese Infrastruktur zu entwickeln. Es wird anerkannt, dass es wichtig ist, zwischen der Infrastruktur und Wettbewerbsfragen zu unterscheiden. Das PEACH ist eine Einheit, eine Infrastruktur, aber nicht notwendigerweise ein einziges System – daher könnte es auf längere Sicht mehr als einen Dienstleister dafür geben.

Entscheidung zur Möglichkeit, Zahlungen über das PEACH zu empfangen, 4. Juni 2003

Auf der vierten Plenarsitzung des EPC wurden die folgenden Grundsätze für die Möglichkeit, Zahlungen über das PEACH zu empfangen, angenommen:

Der EPC erklärt, die gemeinsame Verantwortung der europäischen Banken bedeute, dass jeder nationale Bankensektor sicherstellen müsse, dass alle Finanzinstitute, die diesem angehören, über das PEACH erreichbar sind, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum zu schaffen.

- Jeder nationale Bankensektor in der EU soll dafür sorgen, dass alle Finanzinstitute in dem jeweiligen Sektor über das PEACH erreichbar sind;
- alle Finanzinstitute innerhalb eines nationalen Bankensektors können direkte oder indirekte Teilnehmer des PEACH werden;
- jeder direkte Teilnehmer kann als Zugang zur Weitergabe von Überweisungen an Nicht-Teilnehmer agieren;
- die nationalen Bankensektoren sollen gewährleisten, dass die Zugangsbestimmungen nicht gegen nationales Wettbewerbsrecht verstoßen;
- jeder nationale Bankensektor soll Geschäftsgepflogenheiten und Verfahren entwickeln, um bei eingehenden EU-weiten Überweisungen die vollautomatisierte Abwicklung beizubehalten, die für die Erhaltung der Struktur der niedrigen Kosten/niedrigen Einnahmen bei den abgewickelten Zahlungen notwendig ist;
- die Kosten der Möglichkeit, Zahlungen über das PEACH zu empfangen, werden von dem empfangenden Bankensektor getragen; jeder Sektor kann seine Regeln und Verfahren im Hinblick auf die Kostenteilung frei festlegen.

Der EPC erklärt sich bereit, über die europäischen und nationalen Bankenverbände die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass bis spätestens 31. Dezember 2003 für Überweisungen die Möglichkeit besteht, Zahlungen über das PEACH zu empfangen.

Entscheidung zu den Grundsätzen für die Führungs- und Verwaltungsstruktur des PEACH, 17. September 2003

Auf Empfehlung der Infrastruktur-Arbeitsgruppe einigte sich der EPC auf eine Reihe von Kriterien zur Führungs- und Verwaltungsstruktur, die grobe Leitlinien für geeignete Maßnahmen vorgeben wollen, mit denen im Rahmen des PEACH solide Verwaltungsstrukturen für den oder die PEACH-Betreiber geschaffen werden können. Die ausgewählten Kriterien ergänzen die Regulierungsgrundsätze, die von der Zahlungssystemüberwachung und -aufsicht festgelegt wurden, nämlich die zehn Grundprinzipien des Ausschusses für Zahlungs- und Abrechnungssysteme der BIZ, die zu den Aufsichtsgrundsätzen des Eurosystems gehören.

Der EPC bekräftigt seine Billigung der allgemeinen Grundsätze zur Führungs- und Verwaltungsstruktur, wie sie von der Arbeitsgruppe in dem überarbeiteten Abschnitt zur Formulierung der Maßnahmen zur Schaffung gesunder Verwaltungsstrukturen für PEACH-Betreiber (“Formulation of best practice for governance of PEACH operators”) in ihrem ersten Bericht über Erkenntnisse und Empfehlungen (“Findings and Recommendations Report”) vom 9. Januar 2003 festgelegt worden waren. Der EPC legt hiermit die wichtigsten Mindestanforderungen des Bankensektors an die Führungs- und Verwaltungsstruktur dar, die jeder PEACH-Systembetreiber erfüllen sollte.

Diese Kriterien für die Führungs- und Verwaltungsstruktur sind:

- Ertragsmodell – bevorzugt wird ein nicht gewinnorientiertes Modell;
- Mitgliedschaft – Teilnehmer sind auf einzelne Finanzinstitute zu beschränken;
- Beteiligung – die Beteiligung sowie die Leitung sollten bei den Finanzinstituten liegen. Der Zugang zur Beteiligung am System sollte fair und offen sein. Die Grundsätze für Beteiligungen müssen für die Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden akzeptabel sein;
- Leitung – die Interessen aller Kategorien von Finanzinstituten in allen Größenordnungen müssen vertreten sein;
- Führungs- und Verwaltungsstruktur sowie Vertretung – jede Bank oder Bankengruppe sollte die Möglichkeit haben, sich an der Führungs- und Verwaltungsstruktur zu beteiligen und gleichberechtigt vertreten zu sein. PEACH soll landesunabhängig sein. Transparenz sollte hergestellt und die Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen jeder Kategorie von teilnehmenden Finanzinstituten, ob Inhaber oder Nutzer, klar festgelegt werden;
- Entscheidungsprozess – PEACH-Betreiber müssen über wirksame, praktikable, klare und eindeutige Entscheidungsprozesse verfügen. Ein Verfahren sollte eingeführt werden, um Entscheidungen zu treffen und umzusetzen und sicherzustellen, dass die PEACH-Teilnehmer sich verpflichten, die Regelungen anzuwenden. Die Führungs- und Verwaltungsstruktur sollte sicherstellen, dass Inhaber und Nutzer in dem/den Entscheidungsorgan/en angemessen vertreten sind;
- Zugangskriterien – der Grundsatz eines fairen und offenen Zugangs sollte garantiert sein. Objektive und transparente Zugangskriterien sollten aufgestellt werden;

- Preismodell – die Preise sollten fair, transparent und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gestaltet werden. Die Preisgestaltung sollte mit den Wettbewerbsregeln im Einklang stehen, kein Zugangshindernis darstellen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit für PEACH-Betreiber erhalten;
- Risiken, Prüfung und Aufsicht, Rechtsform und Betriebsregelungen – der/die PEACH-Betreiber sollte/n lediglich ein akzeptables Risiko tragen und über eine für die Erreichung seiner/ihrer Ziele angemessene Rechtsform und Revision verfügen. Das PEACH sollte grundsätzlich einem öffentlichen Gut vergleichbare Dienstleistungen bereitstellen und nicht mit den Finanzinstituten und Nutzern des Systems in Wettbewerb treten;
- Streitbeilegung – ein Mechanismus zur Streitbeilegung sollte eingerichtet werden.

Der EPC beschließt, dass jeder PEACH-Betreiber auf der Grundlage der oben ausgeführten allgemeinen Grundsätze für die Führungs- und Verwaltungsstruktur in der Lage sein sollte, nach einer durch den EPC zur Verfügung gestellten Checkliste eine öffentliche Eigenbeurteilung vorzunehmen. Künftig kann der EPC beschließen, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Einhaltung der Grundsätze für die Führungs- und Verwaltungsstruktur des PEACH zu gewährleisten.

Entscheidung in Bezug auf Karten, 7. März 2003

Am 7. März nahm der EPC folgende von der Karten-Arbeitsgruppe formulierte und einstimmig vereinbarte Empfehlungen an:

Empfehlung 1:

Das Bankgewerbe soll die Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung durch die aktive Zusammenarbeit zwischen Banken, Kartenanbietern, Einzelhändlern, dem Eurosystem, der Europäischen Kommission, den Strafverfolgungsbehörden, den Regierungen und weiteren Beteiligten verstärken. Mindestsicherheitsstandards, einschließlich dem EMV-Chip, und eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Betrugsbekämpfung werden festgelegt; deren Umsetzung wird überwacht.

Empfehlung 2:

Nationale und internationale Kartenanbieter sollten den Teilnehmerbanken ihre Tarifmodelle auf transparente Weise durchweg in Einklang mit den Zielen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums darlegen, damit zwischen den verschiedenen angebotenen Funktionen unterschieden und die Geschäftsplanung der Banken erleichtert werden kann.

Empfehlung 3:

Nationale und internationale Kartenanbieter sollten ermutigt werden, laufende Änderungen ihrer Bestimmungen und Vereinbarungen schnell abzuschließen, damit jede Bank oder Bankengruppe im gesamten SEPA tätig werden kann.

Empfehlung 4:

Wenn auch die Banken erneut der Selbstregulierung den Vorzug geben, wie es in der Vision zum Ausdruck gebracht wird, sollten sie dennoch mit Gesetzgebern und Regulierungsbehörden (einschließlich Eurosystem und Europäischer Kommission) zusammenarbeiten, um legislative und/oder regulatorische Hindernisse und Diskrepanzen, die die Verwirklichung der Vision des Bankgewerbes für Kartenzahlungen im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum verhindern, zu erkennen und, wo nötig, zu beseitigen.

Empfehlung 5:

Die Banken sollen gemeinsam sicherstellen, dass sie mit einer wirksamen Eigenleistung eine höhere technische Standardisierung erreichen, die die in der Vision definierten Geschäftsziele voll und ganz unterstützt. Diese Bemühungen erfolgen innerhalb bestehender Standardisierungsorganisationen (einschließlich der Kartensysteme).

Empfehlung 6:

Um die vereinbarte Vision umzusetzen, sollen die Banken sicherstellen, dass sie ihre Verantwortung als Beteiligte an inländischen und internationalen Kartensystemen jederzeit voll und ganz ausüben.

Empfehlung 7:

Das Bankgewerbe und das Eurosystem sollten zur wirksamen Unterstützung der Umsetzung dieser Vision gemeinsam ein Verfahren für die Erhebung und Verteilung allgemeiner aggregierter statistischer Daten vereinbaren, das eine zeitnahe Übersicht über die Entwicklung innerhalb des SEPA ermöglicht. Es wird von der EZB umgesetzt werden (und wird das gegenwärtig für die Erstellung der Blaubuchstatistiken der EZB genutzte Verfahren verbessern). So weit wie möglich werden bestehende Datenbestände genutzt, neue Strukturen und Kosten auf ein Mindestmaß reduziert und Kartenanbieter beteiligt. Dieses Verfahren für die Erhebung und Verteilung statistischer Daten sollte so umgesetzt und gehandhabt werden, dass Datenschutzbestimmungen und Prinzipien des Geschäftsgeheimnisses vollständig befolgt werden.

Empfehlung 8:

Das Bankgewerbe soll die Karten-Arbeitsgruppe als Gremium unter der Ägide des EPC (in Abstimmung mit den betreffenden Gremien und Systemen der Banken) einrichten und mit der besonderen Aufgabe betrauen, dem EPC regelmäßig und zumindest jährlich Bericht über den Status der vorgenannten Empfehlungen zu erstatten und Handlungsvorschläge zu unterbreiten sowie gegebenenfalls eine Debatte über neue Themen zu organisieren und zusätzliche Empfehlungen zu machen. Die Karten-Arbeitsgruppe des EPC tritt zusammen, wie es zur Erreichung dieser Ziele notwendig ist. Die Karten-Arbeitsgruppe sorgt nach Bedarf auch für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Behörden mittels bestehender Strukturen.

Entscheidung über die Prävention und Bekämpfung von Kartenbetrug in Europa, 10. Dezember 2003

Auf der Plenarsitzung des EPC wurde gemäß einer von der Karten-Arbeitsgruppe ausgesprochenen Empfehlung Folgendes beschlossen:

1. Die Plenarsitzung des EPC brachte formell ihre Unterstützung für folgende von der Karten-Arbeitsgruppe vorgestellte Positionen zum Ausdruck:
 - Kartenbetrug, insbesondere grenzüberschreitender Kartenbetrug in Europa, ist für das europäische Bankgewerbe und folgerichtig für dessen Kunden kostspielig;
 - Entstehung und Fortbestand von Kartenbetrug schädigen den Ruf des europäischen Bankgewerbes und können die öffentliche Akzeptanz von elektronischen Zahlungsmitteln herabsetzen;
 - das europäische Bankgewerbe hat durch die Kartensysteme schon eine langjährige Erfahrung in der Prävention von Kartenbetrug, soll jedoch Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet immer noch vollständig ausschöpfen;
 - als Teil des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfung hat die Europäische Kommission eine Verbindungsgruppe eingerichtet, die Expertengruppe Betrugsbekämpfung („Fraud Prevention Experts Group“), die alle beteiligten Parteien vertritt, und eine EU-weite Website für Betrugsbekämpfung mit Informationen über Initiativen und Links zu allen relevanten Organisationen erstellt;¹²
 - die uneinheitliche Umsetzung der europäischen Datenschutzbestimmungen gibt dem europäischen Bankgewerbe immer noch Anlass zu erheblicher Besorgnis bei der Betrugsbekämpfung.

Die EMV-Migration wird in Einklang mit der Entscheidung Doc EPC-0262 des EPC vom 4. Juni 2003 in ganz Europa so schnell wie möglich abgeschlossen. Die EMV-Haftungsänderung findet, wie geplant, am 1. Januar 2005 statt.

2. Bei der Plenarsitzung des EPC wurde der Karten-Arbeitsgruppe das Mandat gegeben,
 - die Möglichkeit und Machbarkeit der Errichtung einer europäischen Datenbank zur Betrugsbekämpfung auf der Website eines verlässlichen Dritten (beispielsweise der der EZB), die Daten aller Kartenanbieter und -betreiber konsolidiert, aus struktureller, führungstechnischer und rechtlicher Sicht sowie aus Sicht der Kosten/Nutzen-Analyse zu prüfen und auf der nächsten Plenarsitzung des EPC eine Empfehlung auszusprechen;
 - aus bestehenden Lösungen so weit wie möglich Nutzen zu ziehen und dabei jüngst erzielte Fortschritte bei der Betrugsbekämpfung (Chip/PIN, Überprüfung von CV2-Daten usw.) zu berücksichtigen sowie vom europäischen Bankgewerbe, einschließlich der Kartenanbieter, und den Hauptbeteiligten gemeinsam zu fördernde Sicherheitsstandards und -verfahren zu konsolidieren;
 - die Mitwirkung des EPC bei der Expertengruppe Betrugsbekämpfung der Europäischen Kommission zu stärken (mit einem anfänglichen Schwerpunkt auf Kontaktpflege mit

¹² http://europa.eu.int/comm/internal_market/payments/fraud/index_en.htm#2001_2003.

Strafverfolgungsverbindungsgruppen in der EU), indem eine „Beratergruppe“ eingesetzt wird (der auch Vertreter der Karten-Arbeitsgruppe angehören werden), die in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten die Beratungen der Expertengruppe vorbereitet und Leitlinien für die Arbeit vorgibt;

- der Europäischen Kommission vorzuschlagen, ihre Website für Betrugsbekämpfung um einen Bereich mit beschränktem Zugang zu erweitern, der dem Austausch geeigneter Maßnahmen innerhalb des europäischen Bankgewerbes gewidmet ist.

Entschließung über die Hauptaufgaben der nationalen Zentralbanken in Bezug auf Bargeld, 14. Oktober 2003

Auf Empfehlung der Bargeld-Arbeitsgruppe wurde auf der Plenarsitzung des EPC am 10. Dezember 2003 eine Entschließung über die Festlegung der Hauptaufgaben der nationalen Zentralbanken in Bezug auf Bargeld angenommen.

1. Die Plenarsitzung des EPC brachte formell ihre Unterstützung für die von der Bargeld-Arbeitsgruppe vorgestellten Positionen zum Ausdruck.
2. Der EPC gab der Bargeld-Arbeitsgruppe das Mandat, einen Dialog mit der EZB zu führen, um
 - a) die Hauptaufgaben der nationalen Zentralbanken auf Grundlage der in den nachfolgend aufgeführten Empfehlungen beschriebenen richtungweisenden Grundsätze und Parameter festzulegen;
 - b) die EZB und die nationalen Zentralbanken um verbindliche Unterstützung zu ersuchen, um die Kontinuität ihrer Aufgaben, Dienstleistungsangebote und operationalen Bedingungen in Bezug auf Bargeld sicherzustellen (jede größere Änderung mit Auswirkung auf die Amortisierung einer Investition wird sich in den Preisvorschlägen des Gewerbes widerspiegeln);
 - c) formale Verfahren festzulegen, durch die Banken auf nationaler Ebene in relevanten Bereichen des Entscheidungsprozesses der nationalen Zentralbanken in Bezug auf Bargeld tatsächlich mitwirken können, und so Formen von tatsächlicher Partnerschaft zu schaffen.

Der EPC einigte sich auf folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1:

In Anerkennung der Tatsache, dass Bargeld- und Kartenstrategien miteinander verflochten sind, müssen Banken gemeinsame Karten- und Bargeldstrategien, einschließlich Strategien für die Kostensenkung bei Bargeldprodukten und -verfahren, entwickeln, die sich mit der Verringerung der von ihnen bearbeiteten Bargeldmenge befassen. Für die Umsetzung des Vorgenannten soll jedes Marktsegment aufgefordert werden, einen Plan zur Verringerung der bearbeiteten Bargeldmenge aufzustellen. Das Gewerbe strebt danach, für die verbleibende Bargeldmenge kosteneffiziente Lösungen umzusetzen.

Das Eurosystem soll eine langfristige Bargeldpolitik verabschieden und umsetzen, die makroökonomische monetäre Ziele und Ziele des Gemeinwohls auf der einen Seite sowie operationale Notwendigkeiten auf der anderen Seite, sowohl aus der Sicht der nationalen Zentralbanken als auch aus der des Bankgewerbes selbst, vollständig in Einklang bringt. Eine solche Politik soll immer die Zusammensetzung des Bargelds aus Banknoten und Münzen berücksichtigen.

Nach einem breit angelegten Konsultationsprozess soll diese langfristige Politik alle Beteiligten in der Volkswirtschaft vereinen und das Ziel einer Gesamtkohärenz in Bezug auf Bargeld verfolgen (z. B. durch Festlegung von Leitlinien über geeignete Verfahren für staatliche Auszahlungen, Vermeidung von folgenschweren Maßnahmen z. B. seitens der Steuerbehörden, Streben nach komplementärer Ergänzung von Zielen bei der Bekämpfung von Geldwäsche usw.).

Diese langfristige Politik beinhaltet messbare Ziele im Hinblick auf im Umlauf befindliches Bargeld und maximale Auszahlungen durch das Bankgewerbe, möglicherweise auf der Grundlage von anfänglichen „Bandbreiten“, innerhalb derer die nationalen Volkswirtschaften mit der Zeit konvergieren sollen.

Empfehlung 2:

Gemeinsam, aber dabei natürlich in vollem Einklang mit den Wettbewerbsregeln, wie auch einzeln werden die Banken Maßnahmen und Programme festlegen und umsetzen, anhand derer ihre Kunden, sowohl Einzelhändler als auch Verbraucher, eine auf umfassenderen Informationen beruhende Wahl bezüglich der Zahlungsinstrumente, die sie akzeptieren und verwenden, treffen können. Solche Programme sollten Schulungen für Einzelhändler und Verbraucher zu bargeldlosen Instrumenten wie Zahlungskarten, elektronische Geldbörsen und mobile Zahlungen beinhalten, aber auch darüber hinausgehen. Die entsprechende Arbeit wird mit der Arbeit der Bargeld-Arbeitsgruppe des EPC abgestimmt.

Empfehlung 3:

Der Bankensektor sollte unter der Ägide des EPC die Bargeld-Arbeitsgruppe als Gremium mit der besonderen Aufgabe einrichten, in Abstimmung mit den betreffenden nationalen Bankengremien a) die Umsetzung der oben genannten Empfehlungen zu beaufsichtigen, b) die Informationen über Maßnahmen, Technologie, rechtliche und regulatorische Entwicklungen im Hinblick auf Bargeld und die Bargeldverwendung zu konsolidieren, c) als Katalysator und Koordinator für die Standardisierung zu agieren und d) dem EPC regelmäßig und mindestens jährlich zu berichten und Handlungsvorschläge zu unterbreiten. Dieses Gremium wird bei Bedarf auch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Behörden sicherstellen.

Empfehlung 4:

Um den Strukturkosten Rechnung zu tragen, die Nutzung so sicher wie möglich zu machen und die Qualität zu verbessern, sollte das Bankgewerbe gemeinsam Verfahren, Mittel und Kontrollmechanismen entwickeln, die eine effektive europaweite Standardisierung der Anforderungen an die technische Ausstattung – sowohl Hard- als auch Software – zur Unterstützung des Bargelddienstleistungsangebots, z. B. Geldausgabeautomaten, Ein- und Auszahlungsautomaten sowie Geldzählgeräte, ermöglichen.

Gegebenenfalls werden Standardisierungs- und Qualifikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Eurosystem ergriffen.

Empfehlung 5:

Die Banken tragen jeweils eine individuelle Verantwortung für die Ermöglichung von Verbesserungen auf Branchen-Ebene: Das Prinzip „Vernetzung“ gilt auch hier. Der Bankensektor sollte auf europäischer Ebene – im Einklang mit den europäischen und nationalen Wettbewerbsregeln – eine Reihe an geeigneten Verfahren festlegen, die einzelnen Banken als Leitlinien dafür dienen, gemeinsam mit anderen Beteiligten ihre Bargelddienstleistungen zu verbessern und dadurch ihre Kosten zu senken, ihren Kunden jedoch angemessene Leistungen zu bieten. Natürlich werden die einzelnen Banken weiterhin die volle Verantwortung für die Umsetzung von und die Gebührenerhebung für Bargelddienstleistungen gegenüber den Kunden tragen.

Empfehlung 6:

Der Bankensektor und das Eurosystem sollten eine Bewertung der Vor- und Nachteile der Errichtung einer europaweiten Infrastruktur für die Bargeldbearbeitung im SEPA auf der Grundlage des in Kapitel 3.3 beschriebenen Konzepts vornehmen. Der Gesichtspunkt, dass das Bankgewerbe auf wirtschaftlicher Ebene gegenwärtig einen bedeutenden Anteil der Gesamtkosten für Bargeld trägt, stellt einen wichtigen Aspekt in dieser notwendigen Diskussion dar.

Empfehlung 7:

Um die Umsetzung dieser langfristigen Politik zu unterstützen und dem Bankensektor Hilfestellung dabei zu leisten, rechtzeitige und fundierte Entscheidungen zu treffen, sollte das Eurosystem sich bemühen, ein Verfahren zur Datenerhebung und -verteilung festzulegen und umzusetzen, das ein Feedback zur Marktentwicklung nahezu in Echtzeit ermöglicht. Solche Daten müssen Informationen über Eurofälschungen beinhalten. Die zu erhebenden Kenndaten sowie die Veröffentlichungsperiodizität sollten mit dem Bankensektor abgestimmt werden.

Empfehlung 8:

Das Eurosystem wird bei Bedarf Vereinbarungen mit den Beteiligten bezüglich optimaler Bedingungen für die Einführung rechtlicher und regulatorischer Veränderungen, auch z. B. bei Fragen des Geldtransports, treffen, um zu gewährleisten, dass die oben genannte Strategie effizient umgesetzt werden kann. Das Leitprinzip sollte in dieser Hinsicht eine „Harmonisierung“ sein, die dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt, dabei jedoch ermöglicht, wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Banken zu schaffen.

Empfehlung 9:

Das Eurosystem wird seine Bedingungen für die Bearbeitung von Bargeld, d. h. Banknoten und Münzen, harmonisieren. Dies wird bestätigen, dass die nationalen Zentralbanken hauptverantwortlich für die Ausgabe von Bargeld sind, wobei diese auch weiterhin die Möglichkeit haben werden, nach eigenem Ermessen Zusatzdienstleistungen anzubieten.

Als Angelegenheit von hoher Priorität wird das Eurosystem in Zusammenarbeit mit dem Bankgewerbe die Hemmnisse feststellen und beseitigen, die zurzeit die grenzüberschreitende Bereitstellung von Bargelddienstleistungen verhindern.

Entschließung zur Erleichterung grenzüberschreitenden Bargeldtransports im Euro-Währungsgebiet, 10. Dezember 2003

Auf den Rat der Bargeld-Arbeitsgruppe billigte der EPC in seiner Plenarsitzung vom 10. Dezember 2003 die folgenden Empfehlungen:

- die Harmonisierung von nationalen Gesetzen und Regelungen kann ein langwieriger Prozess sein. Spezifische Lizenzen und Regelungen für „grenzüberschreitenden Verkehr“ sollten festgelegt werden, sofern sie keine unangemessenen Kosten im Vergleich zu den vorherrschenden nationalen Bedingungen verursachen und so weit wie möglich mit nationalen Gesetzen und Regelungen im Einklang stehen. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass nationale Gesetzgeber willens sind, ihre Gesetze und Regelungen entsprechend anzupassen;
- insbesondere sollten harmonisierte Regeln für die Akzeptanz und Verwendung von so genannten „smart boxes“ („intelligenten Behältern“, die das Bargeld im Störfall vernichten) festgelegt werden, und die Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren auf diesem Gebiet (Europäische Zentralbank, Hersteller, Strafverfolgungsbehörden) sollte gefördert werden;
- ein Notfallplan („Mindestbargeldtransportdienst“) sollte entwickelt werden, um im Falle von außergewöhnlichen Umständen die Kontinuität des Leistungsangebots auf den jeweils angemessenen Sicherheitsstufen zu gewährleisten.

Entschließung zur Verwendung von Alternativen zur Zahlung mit grenzüberschreitenden Schecks, 10. Dezember 2003

Auf Rat der Arbeitsgruppe für Schecks hat der EPC folgende Empfehlungen angenommen:

- Banken sollten Zahlungsempfänger dazu ermutigen, alternative Zahlungsmittel zu grenzüberschreitenden Schecks zu akzeptieren, basierend auf einer angemessenen Verkaufsstrategie, die die tatsächliche Gegenleistung, die dem Kunden angeboten wird, einbezieht;
- Banken sollten vorhandene oder künftige Zahlungsinstrumente fördern, die den Interessen der Kunden in Bezug auf grenzüberschreitende Zahlungen Rechnung tragen;
- der Bankensektor sollte den Abbau von Hemmnissen, die auf nationaler Ebene existieren, aktiv verfolgen. Der Bankensektor sollte ebenfalls versuchen, das Entstehen von künftigen Hemmnissen zu vermeiden.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ACH	automatisiertes Clearinghaus (automated clearing house)
ATM	Geldausgabeautomat (automated teller machine)
BBAN	nationale Kontonummer (Basic Bank Account Number) (IBAN – country code and control digit)
BIC	Bankidentifikationscode (Bank Identifier Code)
CIT	Werttransport (cash-in-transit)
Credeuro	Standarddienst für grenzüberschreitende Überweisungen bei Zahlungen bis zu einer Höhe von 12 500 EUR
CV2	Kartensicherheitscode (Visuelles Kryptogramm zur Kundenkontrolle und -validierung) (Customer Verification and Validation)
EACT	Euro Association of Corporate Treasurers
EBA	Euro Banking Association
ECBS	Europäischer Ausschuss für Bankenstandards (European Committee for Banking Standards)
EFT-POS	Kassenterminal für bargeldlosen Zahlungsverkehr (electronic funds transfer at point of sale)
EMV	Europay International, MasterCard International, Visa International
EPC	European Payments Council
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)
EZB	Europäische Zentralbank
IBAN	Internationale Kontonummer (International Bank Account Number) (BBAN + country code and control digit)
ICP	Interbank-Zahlungsverkehrskonvention (Interbank Convention on Payments)
MT 103+	SWIFT-Nachrichtenformat 103+
NGC	Nominierungs- und Verwaltungsausschuss des EPC (Nomination and Governance Committee)
NLF	neuer Rechtsrahmen der Europäischen Kommission (New Legal Framework)
NZB	nationale Zentralbank
OITS	Unterstützungsgruppe Abwicklungsverfahren, Infrastruktur und technologische Standards des EPC (Operations, Infrastructure and Technology Standards Support Group)
PEACH	europaweites automatisiertes Clearinghaus (pan-European automated clearing house)
PEDD	europaweites Lastschriftsystem (pan-European direct debit)
PIN	persönliche Geheimnummer (personal identification number)
SEPA	einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)

SHARE	Überweisung, bei der der Zahlungspflichtige die Gebühren der sendenden Bank und der Zahlungsempfänger die Gebühren der Empfängerbank zahlt
STEP2	eine europaweite automatisierte Clearinghaus-Lösung zur Abwicklung von Massenzahlungen
STP	vollautomatisierte Abwicklung (straight through processing)
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion